

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1,80 M., für 2 Monate 1,20 M., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Morgen

?

Von H. S. Jbels.

An die Arbeit!

* Leipzig, 25. April.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstage, vom 22. April 1898:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen auf Grund der Bestimmung im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 im Namen des Reiches, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstage sind am 16. Juni 1898 vorzunehmen.

Urkundlich unter unserer höchstehenden kaiserlichen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignel.

Gegeben Homburg v. d. S., den 22. April 1898.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Endlich ist also der Tag amtlich bestimmt, an dem die Schlacht geschlagen werden soll. Nur heißt es: Klar zum Gefecht.

Wir wissen, was es gilt. Es gilt, die richtige Antwort zu geben auf das, was uns die letzten fünf Jahre gebracht haben. Es gilt, einen neuen Reichstag zu wählen, der die reaktionären Pläne und Anschläge zu schanden macht.

Wir brauchen einen Reichstag, der der Regierung ein kräftiges Halt zuruft, wenn sie unsere wichtigsten politischen Rechte verkümmern will. Wir wollen gesichert sein gegen Wahlentrechtung und gegen die Verkümmern des Koalitionsrechtes. Wir müssen dafür sorgen, daß die Liebesgaben- und Brotwucherpolitik ein Ende nimmt.

Wir brauchen einen Reichstag, der sich nicht von dem Dampf einer Erdballpolitik benebeln läßt, die dem arbei-

tenden Volke Lasten über Lasten, Gefahren über Gefahren bringt. Dem Militarismus und dem Marinismus muß ein Damm gesetzt werden.

Schwer wird der Kampf. Die Feinde einer freiheitlichen Entwicklung unseres Volkes bieten alles auf, um die Macht zu behaupten. Es gilt, alle Kräfte anzuspannen, um den Sieg zu erringen.

Die Vorbedingung des Sieges ist die Organisation. Wir haben mit dem Ausbau der Organisation für die Wahlen begonnen. Jetzt, wo der Tag der Wahlschlacht bekannt geworden ist, ist jeder gemahnt, das Seine dazu beizutragen, daß die Organisation so kräftig als möglich wird.

Noch ein paar Tage und wir feiern den ersten Mai. Gener ist die friedliche Demonstration am Weltfeiertage zugleich die

erste Heerschau vor der Wahlschlacht.

Keiner darf fehlen! Die Demonstration soll in diesem Jahre so imposant ausfallen, wie in keinem Jahre zuvor. Die Heerschau am ersten Mai soll das Achtung gebietende Vorspiel des großen Kampfes sein.

Wir ziehen in den Streit mit blankem Schild. Unser Ziel ist, die Forderungen der Kultur und der Freiheit zu verwirklichen.

Wir kämpfen für das allgemeine Wahlrecht, das in Gefahr gekommen ist.

Wir kämpfen für das Koalitionsrecht, die wichtigste Waffe der Arbeiter im Lohnkampfe, im Kampfe um eine menschenwürdige Existenz. Die Reaktion, die den Arbeitern diese Waffe aus den Händen winden will, muß zu Boden geschlagen werden.

Wir kämpfen gegen die schamlose Interessenpolitik der Junker und ihre Helfershelfer. Die Brotwucherer und Liebesgabenempfänger, die mit frecher Hand jetzt die Freizügigkeit antasten, müssen bei der Wahl einen Denkkettel bekommen, daß ihnen die Luft vergeht, weiter zu ihrem Vorteile die Rechte des Volkes zu schmälern.

Wir kämpfen gegen den offen proklamierten Arbeitertrug

und für den Ausbau einer ausreichenden Arbeiterschutzgesetzgebung.

Wir kämpfen für Pressefreiheit, für Vereinsfreiheit, für Versammlungsfreiheit.

Wir kämpfen unter dem Zeichen der Kultur, unter dem Zeichen der Freiheit gegen Rückschritt, gegen Vergewaltigung, gegen Unterdrückung.

Von einer Wahl zur anderen sind wir bisher mächtiger hervorgetreten. Aus den 101927 Stimmen, die wir im Jahre 1871 musterten, wurden 1874 351670, 1877 493447, 1878 437158, 1881 311961, 1884 549990, 1887 763128, 1890 1427208, 1893 1786738. Im Jahre 1871 schickten wir einen einzigen Abgeordneten ins Parlament, 1874 9, 1877 12, 1878 9, 1881 12, 1884 24, 1887 11, 1890 35, 1893 44 Abgeordnete.

Sorgt dafür, daß die Millionenzahl unserer Stimmen wächst. Sorgt dafür, daß die Zahl unserer Abgeordneten im Reichstage zunimmt!

Vorwärts zum Kampfe!

Vollampf voraus!

Politische Uebersicht.

Breslauer Richter und die Rechtsprechung in Zwickau. Aus Breslau schreibt uns unser z.-Korrespondent vom 24. April:

Ein Prozeß, der insbesondere auch für die Genossen in Sachsen von größerem Interesse sein dürfte, spielte sich gestern vor dem hiesigen Landgericht ab. Angeklagt war der Redakteur der Volksmacht, Genosse Julius Bruns, der Verleumdung des Zwickauer Schöffengerichts, begangen durch eine in der Volksmacht enthaltene Kritik eines Urteils jenes Gerichts.

Bekanntlich hat das Zwickauer Schöffengericht unter Vorsitz des Assessors Böhmer drei Sozialdemokraten, die am 1. Mai v. J. eine Agitationsnummer des Sächsischen Volksblattes im Orte Lichtentanne verbreiteten, wegen groben Unfugs mit je 50 Mark Geldstrafe belegt. In der schriftlichen Begründung hieß es, daß der Inhalt der verbreiteten Zeitung sehr anstößig war, Staat und Kirche, Religion und Familie absichtlich verhöhnt und verspottet werden und daß sich auch der Pastor und einige Landwirte, denen die Nummer später zu Gesicht gekommen, durch die Artikel und ihre Verbreitung schwer verletzt gefühlt hätten. Wenn auch nicht habe festgestellt werden können, daß Empfänger der Blätter Vergernis an dem Inhalte derselben

Seuilleton.

Rheinlandstöchter.

Roman von C. Siebig.

VIII.

Das Hochzeitsdiner neigte zum Ende. Getoastet und getrunken war genug worden — die schwersten Weine, zuletzt ein Pommery Gréno extra dry. Kein Wunder, daß nach und nach eine allgemeine Erschöpfung sich geltend machte. Der Junge, die bis zur Reize den Becher des Vergnügens gelostet hat, schmeckt der Rest schal. Einige ältere Herren sahen recht verschlafen aus, ihre Augen waren winzig klein geworden. Die Jugend, Anselma von Koch als Königin an der Spitze, hatte auf dem gestrigen Polterabend bis in die Nacht hinein getanzt; auch sie war müde. Die Mütter hielten sich noch am besten.

Nelda Dallmer saß neben einem indifferenten Herrn, ihrem Brautführer, es wollte keine Unterhaltung in Fluß kommen; sie war still, er schlang doppelte Portionen von Austern und getrüffeltes Gänseleber hinunter. Und doch langweilte sich Nelda nicht, ihre Gedanken waren geschäftig; sie woben sich ein ganzes Gewirke von lustigen Sommerfäden und trugen es fröhlich zu Neste, wie die Schwalben am Gestirn überm Kirchenportal. Sie sah dem Brautpaar schräg gegenüber. Sie sah, wie Osten unterm Tisch die Hand der Braut unausgesetzt festhielt; sie mußte sehen, wie seine Blicke, je länger die Tafel währte, immer brennender wurden. Sie sah, wie Agnes erglühte unter seinem Flüstern,

welch schüchterne Seltsamkeit sich in ihren Mienen spiegelte — Nelda trank hastig ihr Glas aus, ein brennender Durst quälte sie. Der Indifferente schenkte rasch wieder voll, das war sein einziger Beitrag zu ihrer Unterhaltung.

Endlich verschwand die Braut, nach einer Weile der Brautjungfer. Man stand von der Tafel auf, trat in Gruppen zusammen oder drückte sich vereinzelt umher. Die abgespannten Väter redeten von Aufbruch, die nimmerjatte Jugend von einem Tänzchen, die ausdauernden Mütter von dem jungen Paar — ob sie wohl glücklich werden —?! Allgemeines Ziehen der Schultern und Augenbrauen — „Glück und Glas, wie bald bricht das!“

Nelda schlüpfte unbemerkt zur Thür hinaus, wie sie es Agnes versprochen.

„Ich muß Dich noch einmal allein haben, geliebte Nelda,“ hatte die kleine Braut gebeten — „niemand steht mir so nah wie Du! Es wird mir fürchterlich schwer werden, Dir adieu zu sagen. Du einzige, geliebte Nelda,“ hatte sie enthusiastisch unter Küffen hinzugesagt.

Nun pochte Nelda an der Freundin Mädchenstübchen.

„Herein!“

In dem rosigem, Blumengeschmückten Nest stand die Braut und ließ sich von der Jungfer das elegante Reisefleid überstreifen.

„Ah — Nelda, Du?! Hast Du ihn gesehen, ist er schon fertig, kommt er gleich? Ist der Wagen da? Daß Carlo nur ja nicht auf mich warten muß — rasch, Trautchen, rasch!“ Sie zitterte vor Ungeduld, das Mädchen mühte sich hastiger.

„Aber seien Sie doch nicht so ungeschickt — Trautchen, rasch, eilen Sie sich!“

„Ich bin's nur,“ sagte Nelda, „der Wagen ist noch nicht da, und Herr von Osten ist eben erst von Tisch weggegangen; Du hast viel Zeit.“

„Nein, nein, liebste Nelda — wo ist denn mein Hut, mein Schleier? Rasch, suchen Sie, Trautchen! Liebe Nelda, ich habe so Angst, wir kommen zu spät zur Bahn — meine Handtasche! — nur noch der Abschied von Papa und Mama! Es wäre schrecklich, wenn wir den Zug veräuschten!“

„Ich will Dir gern adieu sagen, Agnes!“

„Gleich, gleich — Trautchen, den Mantel! — meine liebe, gute Nelda!“ Ein flüchtiges Umschließen der Arme, ein rascher Kuß — „Verzeih, ich bin so unruhig, so aufgeregert, mein Kopf ist — ah, es klopft! Herein!“

Herr und Frau Röder traten in die Stube.

„Mein teures Kind!“ Die gute Mutter zerfloß in Thränen, auch in Papa Röders Augen schimmerte es feucht.

„Nimm unseren Segen mit — komm gesund wieder — werde glücklich — laß Dir's —“ die elterliche Nahrung erstickte fernere Worte; die Tochter tunkte aus einer Umarmung in die andere, jetzt kamen auch ihr die Thränen. — „Da —“ sie erhob hochend den Kopf von der Schulter der Mutter — „da ist er!“

Draußen wurden Schritte laut, es pochte leise, Ostens gedämpfte Stimme fragte:

„Bist Du fertig? der Wagen ist da! Geliebtes Herz, komm!“

„Ja, ja!“ Agnes machte sich hastig los. — „Adieu, adieu, ihr alle!“ — sie riß die Thür auf — „da bin ich!“

Er schlang seinen Arm um sie und trug sie mehr als er sie führte die Treppe hinunter. Die Eltern drängten sich hinterdrein, dann das Mädchen mit kleinen Gepäckstücken und Reisefedern; zuletzt kam Nelda, sie folgte langsam.

Unten noch einmal lebewohl, Agnes erwiderte mechanisch die Küsse, dann hob sie der Gatte in den Wagen.

„Adieu, adieu, geliebte Kinder! Glückliche Reise, kommt gesund wider!“

genommen, so sei doch in der unterschiedslosen und unaufgeforderten Verbreitung an sich schon eine Ungebühr zu erblicken, die geeignet, den davon betroffenen Teil des Publikums, die Nichtparteilichen, durch Störung ihres häuslichen Friedens zu belästigen und mit Unwillen gegen die Jüdringlichkeit einer rückwärtslosigen Partei zu erfüllen.

Während das Urteil feststellte, daß die Behauptung der Angeklagten, sie hätten nur an solche Leute Blätter abgegeben, die auf ihre, der Verbreiter, Frage sich zu deren Annahme geneigt erklärt hätten, nicht widerlegt werden konnte, heißt es am Schlusse der Urteilsbegründung wörtlich: „Bestimmend für die Höhe der Strafe waren die außerordentliche Schärfe und die maßlose Vergehungen, die aus den Artikeln des Flugblattes spricht, die große Frechheit und Unverschämtheit, die sich darin äußert, daß derartige Flugblätter an Leute ausgeteilt werden, die sich dadurch in ihren heiligsten Empfindungen verletzt fühlen mußten, und endlich die Ueberzeugung, daß einer derartigen ungehörigen politischen Propaganda eine energische Schranke gezogen werden muß.“

Des bisher unerhörte und in weitesten Kreisen aufsehenerregende Urteil wurde später vom Landgericht Zwickau bestätigt, bei dieser Gelegenheit aber in der landgerichtlichen Urteilsbegründung ausdrücklich festgestellt, daß der Inhalt der verbreiteten Agitationsnummer ein strafbarer nicht gewesen sei.

Die Breslauer Volkswacht unterzog nun das schöffengerichtliche Urteil einer Kritik. Diese Kritik sollte jedoch eine Beleidigung des Zwickauer Schöffengerichts enthalten. Der Präsident des dortigen Landgerichts stellte gegen Redakteur Brühns denn auch Strafantrag.

In der gestrigen Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht betonte Staatsanwalt Schubert, daß die Behauptung, man habe es hier mit einem politischen Tendenzurteil zu thun, den denkbar schwersten Vorwurf gegen den Richter enthalte, nämlich den der bewußten und absichtlichen Rechtsbeugung. Er beantragte daher eine Gefängnisstrafe von vier Monaten! Der Angeklagte nahm in erster Linie für sich den Schutz des § 193 des R.-St.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) in Anspruch und führte gleich dem Verteidiger aus, das Urteil enthalte schroffe innere Widersprüche und die äußere Form sei beleidigend. Wenn das Zwickauer Urteil maßgebend für die Beurteilung eines Preßereignisses als grober Unfug werden sollte, dann sei die Herausgabe und Verbreitung jeder Zeitung in Frage gestellt, denn in jedem Parteiblatt finden sich naturgemäß Auslassungen, durch die sich Angehörige anderer Parteien geärgert und verletzt fühlen würden.

Nach reichlich einstündiger Beratung kam das Gericht zu dem Urteil, daß der Angeklagte Brühns kostenlos freizusprechen sei. Es solle dahin gestellt bleiben, heißt es in der Begründung, ob der Beweis der Wahrheit hinsichtlich der behaupteten Tendenzrechtsprechung gelungen sei oder nicht. Der Schutz des § 193 des R.-St.-G.-B. hätte dem Angeklagten nicht versagt werden können. Die Art der Begründung des Zwickauer Urteils habe dem Angeklagten Veranlassung gegeben, anzunehmen, daß dem Richter in der That daran lag, die sozialdemokratische Agitation zu unterdrücken. Für diese Absicht des Richters spreche sowohl seine Ausdrucksweise wie der Widerspruch im Urteile, daß auf der einen Seite die Ungehörigkeit der Verbreitung hervorgehoben, auf der anderen Seite aber festgestellt sei, daß die Verbreiter das Blatt nur an solche Leute abgaben, die solches ausdrücklich wünschten. Dies und die Form des Urteils habe den Angeklagten Veranlassung gegeben, sich in seiner Eigenschaft als überzeugter Sozialdemokrat und als Redakteur eines Blattes, das ebenfalls derartige Agitationsnummern verbreite, in seinen berechtigten Interessen bedroht zu sehen. Die Absicht zu beleidigen, gehe weder aus den Umständen, unter denen die Kritik erfolgte, noch aus deren Form hervor. Der Angeklagte habe gesagt, was er unter den gegebenen Umständen zu sagen berechtigt war.

Diese Beurteilung des Zwickauer Richterspruchs durch gewiß nicht im Geruche der Sozialistenfreundlichkeit stehende Breslauer Richter wird sicherlich Beachtung finden.

Deutsches Reich.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Der Bauernbundagitator Schmid (Straubing) war wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung. Als das Landgericht Deggendorf die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Schmid ablehnte, ergriff der Staatsanwalt Berufung zum Oberlandesgericht München, das nun die Berufung verwarf.

„Adieu, adieu!“

Es klang wie ein Jubelruf, das junge Paar winkte noch, Kopf an Kopf geschmiegt, zum Fenster hinaus — lächelnd, glückselig.

Nelda schaute dem Wagen nach, bis er um die Ecke verschwunden war; wenn schon Agnes, die Liebenswürdige, Rücksichtsvolle, so ganz der anderen vergaß, welche gewaltige Nacht mußte die Liebe sein! — — —

— Dein Volk ist mein Volk, dein Gott mein Gott. — —

Es summte Nelda in den Ohren, es stieg ihr heiß zu Kopf; sie hatte hastig und viel getrunken, jetzt fühlte sie es. Sie war mit der getreuen Laura auf dem Heimweg. Es war noch nicht ganz dunkel, als sie der Brücke zuschritten; die Frühlingsdämmerung währte lang. Laura rannte furchtbar.

„Wie geht es Papa?“ fragte Nelda. „Süßet er noch so wie heut mittag?“

„O jemmich!“ seufzte die biedere Magd, „ganz gräßlich! Ich bin als bang, mit unsrem guten Herr Rat giebt es nochmal ebbes Schlimmes! Heut nachmittag war der Medezinat da, um jetz muß ich noch nach der Apthek in Ehrenbreitstein.“

„Und was hat der Doktor gesagt?“ Nelda war fast atemlos, es überfiel sie plötzlich eine große Angst. „Nix was Schlimmes?“ stieß sie hervor.

„D ne, ne — en Erklärung, aber der Herr Rat soll sich schonen un nit so viel arbeiten. Sagen Se mal, Fräulein, nit für ungut.“ fuhr die treue Seele vertraulich fort — „Könnten Se sich nit bald einen anschaffen und sich verheiraten? Dann braucht der Rat nit so viel mehr in die Altens zu schreiben — die Madam hat mer's erzählt, er thut et nur, bis Sie versorgt sind.“

* Berlin, 25. April. Mit der Frage der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe soll sich nach der vom konservativen Landtagsabgeordneten Baumeister Felisch herausgegebenen Baugewerkszeitung gegenwärtig das preußische Staatsministerium beschäftigen. Es sollen demnächst Untersuchungen angestellt werden über die Baugewerbe, die man prüfungspflichtig zu machen gedenkt, über den Umfang der Prüfungspflicht und darüber, ob für alle Bauarbeiten die Prüfungspflicht gefordert werden soll. Auch im Bundesrat beschäftigt man sich, wie die Baugewerkszeitung erfährt, mit dieser Frage insolge der vom Abg. Gamp im Reichstage vom 24. Juni v. J. eingebrachten und angenommenen Resolution, wonach die Regierungen aufgefordert werden sollen, für die handwerksmäßigen Gewerbe, insbesondere das Baugewerbe den Befähigungsnachweis einzuführen. —

Der Kaiser hat den Kapit. von Prosigk, 1. Offizier der Odenburg, 3. Ri. in Cadix, unter Befassung in diesem Verhältnis der Volkshaft in Madrid, und den Kapit. von Neuburg-Paschewitsch, kommandiert als Marine-Attache zur Gesandtschaft in Tokio, der Volkshaft in Washington zugeteilt, mit dem Auftrage, die kriegerischen Vorbereitungen in den beiden Staaten, sowie die kriegerischen Vorgänge aus der Nähe zu beobachten und darüber zu berichten. —

Die Berliner Kriminalpolizei soll wieder einmal „reorganisiert“ werden. Der unentdeckte Lustmord giebt den Anstoß dazu. Berlin hat wieder einmal seinen unentdeckten Mord, die Polizei hat wieder einmal nicht den Mörder. —

Mit der geheimen Richterstattung über die jüngeren Lehrer, die zur zweiten Prüfung sich melden und dazu ein Zeugnis ihrer Lokal- und Kreischulinspektoren beibringen müssen, hat die preussische Unterrichtsverwaltung so schlechte Erfahrungen gemacht, daß eine im vorigen Jahre erst erlassene Verfügung, durch die die Lehrer ihren nächsten Vorgesetzten völlig ausgeliefert waren, nach einigen Monaten wieder aufgehoben worden ist. —

Von den Reichsfinanzen. In dem Jahre vom 1. April 1897 bis zum Schlusse des Monats März 1898 sind im Deutschen Reiche folgende Einnahmen (einschließlich der kreditierten Beträge) an Zölle und gemeinlichlichen Verbrauchssteuern sowie andere Einnahmen zur Aufrechterhaltung gelangt: Zölle 470 276 473 M. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 8 114 448 M.), Tabaksteuer 12 728 124 M. (+ 795 826 M.), Zuckersteuer und Zuschlag dazu 94 980 898 M. (+ 6 036 055 M.), Salzsteuer 47 827 095 M. (+ 620 822 M.), Maischottisch- und Branntweinmaterialsteuer 20 708 727 M. (+ 3 118 236 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag dazu 122 061 715 M. (+ 1 436 206 M.), Brennsteuer 1 070 724 M. (+ 327 069 M.), Drahtsteuer 30 408 087 M. (+ 1 807 852 M.), Uebergangsabgabe von Bier 3 858 178 M. (+ 91 024 M.); Summa 803 716 515 M. (+ 9 116 450 M.). Stempelsteuer für a) Wertpapiere 15 163 861 M. (+ 96 785 M.), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 18 728 072 M. (+ 465 505 M.), c) Lose zu Privatlotterien 2 771 172 M. (+ 808 381 M.), Staatslotterien 14 622 355 M. (+ 1 458 864 M.), Spielartenstempel 1 532 767 M. (+ 27 974 M.), Wechselstempelsteuer 9 947 029 M. (+ 790 054 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 324 622 094 M. (+ 24 900 617 M.), Reichs- und Eisenbahnverwaltung 75 084 000 M. (+ 3 511 000 M.).

Die zur Reichskasse gelangte Ziti-Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende März 1898: Zölle 439 826 136 M. (+ 7 153 847 M.), Tabaksteuer 12 193 251 M. (+ 842 067 M.), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 88 421 539 M. (+ 8 900 546 M.), Salzsteuer 47 185 938 M. (+ 454 042 M.), Maischottisch- und Branntweinmaterialsteuer 16 813 511 M. (+ 1 114 955 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 101 813 511 M. (+ 1 114 955 M.), Brennsteuer 597 489 M. (+ 324 375 M.), Drahtsteuer und Uebergangsabgabe von Bier 29 119 873 M. (+ 1 189 335 M.), Summa 731 395 732 M. (+ 13 363 370 M.), Spielartenstempel 1 808 399 M. (+ 118 166 M.).

Wie's gemacht wird. Unser Parteiblatt, die Redaktions-Volkszeitung, veröffentlicht eine Petition der Konservativen an „Exzellenz“ Bronsart um Annahme einer Reichstagskandidatur und stellt fest, sie werde auch Tagelöhnern und sogenannten „kleinen Leuten“ zur Unterschrift vorgelegt, die sich ihr aus Rücksicht auf ihre Brotgeber oft nicht entziehen könnten.

In dem Schriftstück wird das Lob des Generals in den höchsten Tönen gesungen als eines Mannes, „dessen Gesinnung, Erfahrung, Unererschrockenheit und unbreugbare Energie“ im ganzen Reiche bekannt sei, und dessen Beteiligung an den Verhandlungen des Reichstages nicht nur unserem engeren Vaterlande, sondern dem ganzen deutschen Reiche von höchstem Nutzen und Vorteil gewesen wäre. . . . Um so tiefer ist unser Schmerz darüber, daß Euer Exzellenz nunmehr wegen widriger Verhältnisse Ihr Versprechen (für den Wahlkreis Gütrow als konservativer Kandidat aufzutreten) zurückgezogen

haben. . . Wir wagen nochmals, die inständige Bitte zu erneuern“ u. Durch eine Ablehnung würden nicht nur der konservativen Partei des sechsten Kreises „alle Hoffnungen zertrümmert“, sondern auch „die ernstesten Befürchtungen für das Unterliegen der konservativen Sache“ nahegelegt.

Ob Herr von Bronsart den Bitten nachgeben wird, muß sich in nächster Woche herausstellen, wo auf einer Gütrower Kreis-Wahlversammlung die Kandidatenfrage erledigt werden soll. Die „widrigen Verhältnisse“, auf die in der Petition Bezug genommen wird, bestehen in einer langen Reihe erfolgreicher böswilliger Brandstiftungen, von denen in den letzten Jahren die Güter des Generals heimgegriffen wurden, ohne daß es bis dahin gelungen wäre, dem Verbreiter auf die Spur zu kommen.

Eine kleine (ungewollte?) Bosheit liegt in der Ansprache, die bei dem Ehrenfestessen, das der Hamburger Senat dem scheidenden Grafen Waldersee im Rathaus gegeben hat, der Bürgermeister Bohmann an den Gefeierten richtete. Er sagte unter anderem:

Herr Generaloberst v. Waldersee sind als junge Kraft zum Nachfolger des berühmten Feldmarschalls v. Blumenthal ernannt und es hat sich für die dritte Armeeinspektion gewiß keine bessere Wahl treffen lassen, um die Schlagsfertigkeit des Heeres auch vor dieser Stelle aus zu erhalten und zu erhöhen. Denn Ew. Exzellenz sind notorisch im Krieg und Frieden einer der ersten Führer der Armee, die im Frieden oft noch schwerer zu setzen sein mag als im Kriege.

Man erinnert sich, daß Graf Waldersee in seinem kriegerischen Corpsbefehl an das neunte Armeecorps gesagt hat: „Ich bedauere, daß es mir nicht vergönnt gewesen, das Armeecorps an den Feind zu führen.“

Stettin, 24. April. Während der Tagung der gestrigen Generalversammlung der bankrott gewordenen Agrariergründung National-Hypothek-Kredit-Gesellschaft im hiesigen Konzerthause wurde gegen Abend das Gericht verbreitet, daß im Laufe des Nachmittags von der königlichen Staatsanwaltschaft die Blätter der Gesellschaft in den Geschäftsräumen mit Beschlag belegt worden seien. Der Staatskommissar bemerkte, daß sich diese Nachricht bestätigte, es handle sich jedoch nur um die Blätter der früheren Jahre und natürlich auch nur um die frühere Verwaltung. Die Weiterführung der Geschäfte werde durch diese Maßnahme durchaus nicht in Frage gestellt, ebenso auch das jetzige „Sanierungsprojekt“ nicht. Die Verfügung würde nur eine Unterlage dafür bieten, ob und inwieweit Negressansprüche an die alte Verwaltung zu erheben seien.

W. Bentzen (Oberstl.), 23. April. Fort und fort sucht man dem Bergarbeiterverbände in Oberschlesien Schwierigkeiten zu machen. Zuletzt versuchte man es, eine hier existierende Filiale der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung und des Gornit anzunehmen und den Vertreter des Verbandes Tustler wegen Nichtanmeldung dieser vermeintlichen Filiale zu fassen. Vorgefesselt erwies die Schöffengerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteilichen von vornherein feststand, die völlige Haltlosigkeit der Anklage. Tropdem brachte es der Amtsanwalt fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 30 M. Strafe zu beantragen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Amtsanwalt, sei der Reichstagsabgeordnete Müller als Hauptangeklagter zu fassen; da aber dieser seines Mandats wegen schwer heranzubekommen sei, müsse man sich an Tustler halten.

z. Breslau, 24. April. Gegen den Breslauer freisinnigen Stadtverordneten und Rechtsanwalt Heilberg schwebt ein Strafverfahren wegen Beleidigung des preussischen Kultusministers Bosse. Sie soll enthalten sein in der scharfen Kritik, die Herr Heilberg in der letzten Stadtverordnetenversammlung an den lakonischen und ohne jede Begründung gegebenen Bescheid des Kultusministers, betr. die Nichtgestattung der Erziehung eines Mädchengymnasiums in Breslau, übte. Es haben schon polizeiliche (!) Vernehmungen von Zeitungsberichterstatern (!) über Einzelheiten der Heilberg'schen Rede stattgefunden.

G. Straßburg i. G., 22. April. Der Anlauf, den Regierung und Volksvertretung bei uns genommen, um durch Einführung einer Kapitalrentensteuer die unhaltbar gemordenen steuergehehlichen Zustände des Landes ihrer Sanierung entgegenzuführen, hat gesteuert mit einer parlamentarischen Komödie ersten Ranges geendigt. Das Plenum des Landesausschusses ist den Befehlen seiner Kommission durchweg beigetreten und hat aus dem Entwurf eines Kapitalrentensteuergesetzes einen „Gesekentwurf betr. die Ermittlung der Erträge aus Kapital, Lohn und Besoldung“ gemacht.

„Laura! — Nelda hob abwehrend die Hand — „was fällt Ihnen ein?“

Der Ton war ungeduldig, schmerzlich und verletzt zugleich. Erschrocken schwieg die Magd. Am Ende der Brücke fragte sie verlegen:

„Fräulein, Fräuleinchen, sind Sie noch böse? Ich mein' es ja so gut, ich hab' Se doch gefannt, wie Se so klein waren!“

Sie wies einen Fuß hoch über den Boden.

„Nein, Laura, ich bin Ihnen nicht böse! Aber wissen Sie was? Gehen Sie jetzt nach der Apotheke in Ehrenbreitstein; ich laufe vor nach Haus. Ich kann ganz gut allein gehen, es ist noch nicht spät; vor was sollte ich mich fürchten?“

Ferdinand von Kamer war in der Kirche gewesen; ganz an der Seite, von einem dicken Pfeiler gedeckt, hatte er der Trauung beigewohnt. Er hatte auch Nelda Dallmer gesehen. Gleich hinter der zierlichen ganz in Duft und Schleier gehüllten Braut stand sie, ihre schlanke, kräftige Gestalt überragte die meisten der Damen. Sie trug dasselbe weiße Kleid wie damals auf dem Ball, er erkannte es wieder an seiner Einfachheit; aber diesmal hatte sie Weilschen an der Brust, und der herbe Zug um ihren Mund fehlte.

Er mußte vor sich hinstärrn — wie genau er dieses Mädchengesicht kannte! Ost in der Nacht, wenn er wachend lag, sah er es aus dem Dunkel tauchen und sich vor ihn hinwipfeln — er wußte ganz genau, wie es in ihren Augen ausleuchtete, wenn er ihr begegnete, wie ihre Brauen sich zusammenschoben, wie sie schieden. Er freute sich immer auf den Wechsel in ihren Mienen; ihr Gesicht war wie ein

liebes Buch, das man gern liest, das man gar nicht aus der Hand legen mag.

Kamer hörte herzlich wenig von der Traurede, er beobachtete Nelda Dalmer. Jetzt stand sie im vollen Sonnenflimmer, überstrahlt von Licht; ihr weißes Kleid leuchtete wie Schnee, ihr Haar schimmerte golden. Demütig hielt sie den Kopf gesenkt; das war ihm so neu an ihr, es rührte ihn. War sie nur andächtig, oder an was dachte sie? Da — jetzt hob sie den Kopf! — er erschrak fast — sie drehte sich halb um, groß und suchend glitten ihre Augen durch die Kirche. Wen suchte sie — ihn? Nur einen Augenblick, aber es hatte ihn durchfahren, unwillkürlich drückte er sich tiefer hinter die Säule. Er sah den Ausdruck der Enttäuschung auf ihrem Gesicht.

Den ganzen Nachmittag hatte er an diesen suchenden Blick denken müssen. Einsum sah er in seinem Zimmer und starrte durchs Fenster auf die Gasse. Hinaus mochte er nicht, in Scharen zogen die Spaziergänger vorüber.

Mädchen Arm in Arm, bebärdert und gepußt, — Mann und Weib, die Jüngsten am Rockschopf, Liebespaare, junge Burken, Soldaten mit ihren Schänen — alles wallfährte ins Freie. Da würde kein Weg unbelaufen sein; die Thäler hallen wider vom Schreien der Buben, aus jedem armen Wirtshaus Tanzmusik, über die einsameren Bergpfade wandeln Verliebte, oder Kinder suchen Himmelskussel und frühe Maikräuter — dazu Osterglocken überall! Nichts für ihn. Trübselig sah er in der Stube; er nahm ein Buch zur Hand, aber er stierte über die Seiten weg. Draußen lagende Menschen — er fühlte sich grenzenlos allein.

(Fortsetzung folgt.)

Demit ist der Vortage ihre geldsackfeindliche Tendenz genommen und den Herren Großkapitalisten ihre Steuerfreiheit auf Jahre hinaus gesichert. Denn das famose Ermittlungsverfahren des Gesetzes, das für die zurechnungs- und erschöpfende Erfassung der Rentenkapitalien des Landes zudem nicht die geringste Gewähr zu bieten vermag, dürfte mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen, worauf die Herren vom Rentnerparlament dann weiter sehen wollen, was zu machen ist. In den traurigen steuerrechtlichen Zuständen des Landes ist durch die ganze so pomphaft angekündigte Aktion also nicht das geringste geändert worden.

Nach einer Mitteilung der Straßburger Post hat sich der preussische Justizminister Schönstedt erklärt, fortan wieder die am reichsständischen Oberlandesgericht zu Colmar abgenommenen Referendarprüfungen den preussischen gleichzustellen und die in Colmar geprüften Kandidaten zur Beschäftigung in Preußen anzunehmen. Damit dürfte die Wünsche der Straßburger juristischen Fakultät in vollem Umfang erfüllt sein.

Kleine politische Nachrichten. Wegen Zweikampfes mit üblichen Waffen hatten sich am Sonnabend der Rechtsanwältin Graf Alfred v. Dohna zu Mettwitz, zur Zeit in Maglino wohnhaft, und der Student der Medizin Hans Lehmann aus Potsdam, zur Zeit in München, vor der ersten Strafkammer am Berliner Landgericht II zu verantworten. Das Duell war am 26. März 1897 im Grünwald und ist auf einen Streit in einem öffentlichen Lokal zurückzuführen. Es war unblutig verlaufen. Der Staatsanwalt beantragte je drei Monate Festungshaft, der Gerichtshof erkannte jedoch mit der Begründung auf je vier Monate Festungshaft, daß die amtlichen Ermittlungen nichts ergeben haben, wodurch sich das Zurückgreifen auf das niedrigste Strafmaß rechtmäßig begründen lasse. Der serbische Politiker Paschitsch ist wegen Beleidigung — König Milans unter Anklage gestellt worden. Inkriminiert wird die Erklärung des Paschitsch, in der er die Beschuldigung zurückwies, jemals gegen die serbischen Interessen in Makedonien gehandelt zu haben, und zwar die Worte, mit denen er ausbrüchte, daß er im Jahre 1885 Gegner Milans war. Milans der Beleidigte!!

Frankreich.

Wieder eine Panamageschichte begraben.

Paris, 23. April. Wie die hiesigen Blätter melden, hat der Untersuchungsrichter Poittevin die Einstellung des Strafverfahrens in der Südbahn-Angelegenheit angeordnet. Die parlamentarischen Gründe sind also, trotzdem ihre Wichtigkeit klar zu Tage getreten ist, ruhig schlafen. Die Alltags von Säbel und Weihwedel deckt jedes Panama.

Großbritannien.

Ein Blaubuch über China.

London, 23. April. Heute ist ein Blaubuch (eine Sammlung amtlicher Schriftstücke) über die chinesischen Angelegenheiten veröffentlicht und dem Parlament vorgelegt worden. Wie darin mitgeteilt wird, benachrichtigte der Premierminister Lord Salisbury den englischen Gesandten in Peking, Macdonald, es sei wünschenswert, gegen das russische Verlangen der nachweislichen Ueberlassung von Port Arthur und Talienwan einen Gegenzug zu machen. Der beste Plan sei vielleicht die Uebertragung von Wei-hai-wei durch Japan an England. Macdonald antwortete, der einzige Grund, der von Russland für sein Verlangen angegeben worden, sei der gewesen, die Mandchurie gegen die Angriffe anderer Mächte zu sichern. Macdonald fügte hinzu, obwohl England und Japan gemeint gewesen seien, habe der russische Geschäftsträger Pawloff es abgelehnt, zu sagen, welche Macht gemeint sei und die Grundlosigkeit des Vorwandes sei auch von der chinesischen Regierung anerkannt worden. Sie habe Lord Salisbury dringend gebeten, sie zu unterstützen, indem die englische Regierung der russischen die Versicherung abgebe, daß England keine Pläne gegen die Mandchurie hege. Diese Versicherung wurde gegeben, der Botschafter in Petersburg teilte jedoch Salisbury mit, daß Graf Murawjew fest entschlossen sei, wegen der Unsicherheit der Entwicklung der Verhältnisse in Ostasien zwei Häfen zu pachten. Graf Murawjew gab das Versprechen, daß der auswärtige Handel zu beiden Vertragshäfen freien Zutritt haben solle, zog aber später dieses Zugeständnis in Bezug auf Port Arthur zurück. Macdonald telegraphierte hierauf am 24. März, China sei sich gezwungen, Russland wider seinen Willen nachzugeben, da Russland mit feindlichen Maßnahmen gedroht habe. Am 25. März teilte Salisbury Macdonald mit, das Gleichgewicht der Mächte am Golf von Pechili sei thatsächlich gestört, deshalb sei es notwendig, die Verpachtung von Wei-hai-wei nach dem Abzug der Japaner zu erlangen. Die britische Flotte sei unterwegs von Hongkong nach dem Golf von Pechili. Am folgenden Tag benachrichtigte Lord Salisbury die deutsche Regierung, daß England nicht in die Interessensphäre Deutschlands in der Provinz Schantung einzudringen beabsichtige.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Eine Annexion Hawaiis? — Eine Votschaft Mac Kinleys. — Ein Rundschreiben an die Mächte. — Aus dem Parlament.

Washington, 23. April. Präsident Mac Kinley befragte mehrere Senatoren um ihre Meinung bezüglich einer **Annexion Hawaiis**, die ebenso wie die der Philippinen eine Kriegsmahregel sein würde.

Ueber San Francisco aus Honolulu vom 14. d. M. eingetroffene Nachrichten besagen, es heiße in Honolulu, der amerikanische Admiral hätte Auftrag, am 15. April die Sandwich-Inseln in Besitz zu nehmen.

In einer späteren Mitteilung des Wolffschen Bureaus aus Newyork heißt es freilich: Man glaubt zu wissen, daß Amerika eine Kohlenstation auf Hawaii errichten werde; um eine Annexion Hawaiis handle es sich nicht.

Hawaii (die Sandwichinseln) ist das fruchtbare Inselreich in der nördlichen Hälfte des Stillen Ozeans, wo Ackerbau, Rohrzuckerkultur, Schaf- und Rinderzucht gedeihen.

Die einheimische „Monarchie“ des Häuptlings Kamahameha wurde 1893 durch eine Revolution beseitigt, der Anschluß an die Vereinigten Staaten angestrebt. Jetzt ist Hawaii eine „Republik“ (Präsident Sanford De Dole) unter der thatsächlichen Schutzherrschaft der Nordamerikaner, die dort den größten Einfluß und die stärksten wirtschaftlichen Interessen haben. Schon der Präsident der Vereinigten Staaten Harrison beantwortete die Annexion, Cleveland hieß sie nicht gut, bei den jüngsten Streitigkeiten zwischen Japan, das viele Arbeiter nach Hawaii liefert, und Nordamerika trat der Annexionsgedanke wieder hervor.

Hawaii hat eine Bevölkerung von 109 020 Einwohnern, darunter 31 019 Eingeborene, 24 407 Japaner, 21 616 Chinesen, 15 191 Portugiesen, 8086 Amerikaner, 2250 Briten, 1432 Deutsche. Die Einfuhr hatte einen Wert von 7 165 000 Dollars,

dadon aus Nordamerika für 5 464 000 Dollars, die Ausfuhr hatte einen Wert von 15 436 000 Dollars, davon fielen auf Nordamerika 15 408 000 Dollars.

Aus London wird vom 25. April gemeldet: Im Einverständnis mit der Regierung von Hawaii ergriffen die Amerikaner Besitz von der Hawaigruppe, um sich eine Kohlenstation zu sichern.

Die Befestigungen sämtlicher Häfen an der atlantischen Küste sind mit Washington telegraphisch verbunden. Die Indianer sind nach Abzug des Militärs in ihren Niederlassungen sehr unruhig.

Präsident Mac Kinley erließ eine Proklamation, durch die 125 000 Freiwillige zu den Fahnen gerufen werden; der Dienst soll zwei Jahre dauern, falls die Entlassung nicht schon früher erfolgt.

Der Rücktritt des Staatssekretärs des Auswärtigen, Sherman, wird für ziemlich sicher angesehen, und der stellvertretende Staatssekretär Jay als sein voransichtlicher Nachfolger bezeichnet.

Außer auf den Pedro schoß der amerikanische Kreuzer Newyork bei Havana noch auf einen anderen Dampfer und hielt ihn an; dieser stellte sich aber als ein deutsches Schiff heraus und erhielt die Erlaubnis, weiter zu fahren.

Der Post zufolge übermittelt Präsident Mac Kinley heute dem Kongreß eine Votschaft, in der er vorschlägt, die Kriegserklärung zu votieren. Diese Maßregel sei durch die Beschlagnahme des spanischen Kauffahrtschiffes Buenaventura und durch den Wunsch veranlaßt, etwaige Verwickelungen zu vermeiden.

Die amerikanische Regierung richtete gestern an die Mächte eine Cirkularnote, in der sie die Politik auseinandersetzt, die sie hinsichtlich der Kapererei und der Neutralität zu befolgen beabsichtigt. Die Note wird als erste Maßnahme betrachtet, um Spanien zu verpflichten, keine Kapererei zu treiben.

Im Repräsentantenhaus führte Hull, der Vorsitzende des Militärsomitees, aus, General Miles beabsichtige, die Landung auf Cuba zu bewerkstelligen, sobald es ausführbar sei. Es würde sechs Wochen bis zwei Monate dauern, bis die Freiwilligen-Armee ausgerüstet sei.

Mac Kinley wird die Votschaft, in der der Erlaß einer formellen Kriegserklärung verlangt wird, erst am Montag dem Kongreß zugehen lassen. Ein Grund für dieses Verlangen sei, daß Spanien durch sein Vorgehen thatsächlich den Krieg erklärt habe.

Der Finanzausschuß des Repräsentantenhauses hat zur Bereitstellung von Mitteln für den Krieg eine Vorlage ausgearbeitet, die der Kammer heute unterbreitet werden wird. Die Vorlage setzt innere Abgaben fest, die weitere Einnahmen im Betrage von 90 bis 100 Millionen Dollars ergeben sollen. Der Entwurf giebt ferner die Ermächtigung zur Ausgabe 3-prozentiger Bonds zu 10 und 20 Dollars das Stück, in Münze zahlbar, bis zum Betrage von 500 Millionen Dollars und zur Ausgabe 3-prozentiger Schatzcertifikate bis zum Gesamtbetrage von 100 Millionen Dollars.

Franz Joseph und Wilhelm II.

Hirsch's Telegraphenbureau meldet aus Wien vom 25. April: Aus besonders guter Quelle verlautet, daß anläßlich der in Dresden stattgehabten Monarchenzusammenkunft auch der spanische Konflikt sowohl zwischen den beiden Kaisern (Franz Joseph von Oesterreich und Wilhelm II.) wie den beiderseitigen Ministern besprochen worden sei, und wird berichtet, daß Kaiser Wilhelm bereitwillig Zugeständnisse gemacht habe, vereint mit Oesterreich-Ungarn im gegebenen Augenblick einen letzten Versuch zur Vermeidung überflüssigen Blutvergießens zu machen.

Die amerikanische Regierung

übernimmt das Telegraphenbureau in Key-West in eigene Verwaltung. Alle Telegramme unterliegen der Censur.

Von der Flottenaktion.

Key-West, 24. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Ein zur amerikanische Flotte gehöriges Torpedoboot, das gestern nachmittag hier eingetroffen ist, berichtet, daß die amerikanische Flotte vor Havana ein Bombardement nicht eröffnet, aber eine friedliche Blockade durchgeführt habe.

Der spanische Kreuzer Matilde ist gestern von einem amerikanischen Torpedoboot aufgebrochen und in den hiesigen Hafen eingeschleppt worden.

Die amerikanische Flotte vor Cuba hat sich geteilt: zwei Kanonenboote sind gestern früh nach Westen, zwei Monitore, ein Kreuzer und ein Kanonenboot sind nach Osten gefegelt. Der übrige Teil der Flotte blockiert Havanna.

Eine spanische amtliche Depesche aus Havana vom 22. April 9/1, Uhr abends meldet, das amerikanische Geschwader kam abends 6 1/2 Uhr vor Havana in Sicht. Es bestand aus 12 Schiffen, die beinahe eine gerade Linie in Entfernung von 10 Meilen vor der Stadt bildeten.

Nach einem Telegramm von Bord des Kreuzers Newyork auf der Höhe von Havana vom 24. April früh 2 Uhr wurden gestern abend 11 Uhr vom Fort Morro aus auf das amerikanische Geschwader zehn Schüsse abgegeben, die indessen ohne Wirkung blieben. Das Feuer wurde seitens der Amerikaner nicht erwidert.

Gestern sind Befehle erteilt worden, in einer Anzahl amerikanischer Häfen Minen zu legen. Die einzelnen Plätze sind nicht bekannt, doch sollen die Minen so bewacht werden, daß die Schiffe befreundeter Nationen keiner Gefahr ausgesetzt sind.

Aus Key-West wird vom 24. April gemeldet: Das amerikanische Kanonenboot Helena brachte heute früh den Dampfer Orlean's Jover aus, der mit Baumwolle und Getreide von New-Orleans nach Barcelona unterwegs war, und schleppte ihn in den Hafen. Der Jover ist ein Dampfer von etwa 2000 Tons.

Aus Hongkong wird vom 24. April gemeldet: Fünf Fahrzeuge des hiesigen amerikanische Geschwaders gehen heute mit verfestigten Ordes in See. Olympia und Baltimore erwarten die Ankunft des amerikanischen Konsuls von Manila und werden morgen nachfolgen. Die englischen Behörden erließen eine Proklamation, die den englischen Staatsangehörigen verbietet, die beiden im Krieg befindlichen Nationen zu unterstützen.

Wie die Londoner Daily Mail aus Key-West unter dem 24. April meldet, ist dem britischen Konsul auf Havana die Nachricht zugegangen, daß Havana beschossen werden wird. Die schnellsten Kriegsschiffe, Columbia und Winneapolis, wurden dem fliegenden Geschwader detachiert und gingen mit unbekannter Order in See.

Mac Kinley verfügte, alle vor Kriegsausbruch abgefahrenen spanischen Schiffe dürften in amerikanischen Häfen ihre Ladung noch löschen und wieder abfahren.

Der spanische Dampfer Catalina ist zwölf Meilen von Havana durch den amerikanischen Stahlkreuzer Detroit aufgebrochen und nach Key-West geschickt worden.

Nach der Newyorker World traf am 24. April in Washington vom Konsul der Vereinigten Staaten in St. Thomas eine Drahtmeldung ein, in der er berichtet, daß das Paketboot Alfonso XII. gestern dort mit 800 Mann spanischer Truppen eintraf und nach Havana weiterfuhr. Man glaubt, daß seitens des fliegenden Geschwaders die Kreuzer Columbia und Winneapolis abgehandelt wurden, um Alfonso XII. aufzufinden und abzufangen.

Spanische und amerikanische Kapererei.

Nach einem in Antwerpen eingelaufenen Telegramm soll ein spanisches Kriegsschiff an der englischen Küste den amerikanischen Viermaster Shenandoa, der mit einer Ladung Getreide von San Francisco nach Liverpool unterwegs war, aufgebrochen haben.

Das von dem amerikanischen Kreuzer Newyork aufgebrochene spanische Schiff ist nicht das Paketboot Alfonso XII., sondern der Dampfer Pedro, der 1892 Tonnen groß ist und am 17. d. M. von Antwerpen in Havana eingetroffen war.

Aus Madrid meldet die spanisch-offizielle Agentur Fabra: Das Aufbringen des Kauffahrtschiffes Buenaventura durch das amerikanische Kriegsschiff Nashville in der Nähe von Key-West ruff hier große Entrüstung hervor, da der Kriegszustand noch nicht vorlag. Die Blätter bezeichnen den Vorfall als einen Akt von Piraterie und eine Verachtung des Völkerrechts. Man weiß nicht, in welcher Richtung das spanische Geschwader, das sich vorige Woche bei dem Kap Verde befand, abgegangen ist. Man glaubt, daß dessen Erscheinen Ueberraschung hervorgerufen dürfte.

Die cubanischen Insurgenten.

Aus Washington meldet der Newyork Herald, es könnte bestimmt behauptet werden, daß ein aktives Zusammenwirken mit den Insurgenten abgemacht sei. Eine Expedition werde Tampa nächste Woche verlassen, um für Gomez Kriegsmaterial unter dem Schutze der Kriegsschiffe an irgend einem Punkte von Cuba zu landen. Der Präsident Mac Kinley habe sich entschlossen, den spanischen Schiffen, die ohne Kenntnis des Ausbruchs des Krieges amerikanische Häfen anlaufen, zu gestatten, ihre Ladung zu löschen und unbehelligt den Hafen wieder zu verlassen.

Die „cubanische Regierung“.

Havana, 23. April. Eine Proklamation der „cubanischen Regierung“ macht allen Cubanern zur Pflicht, sich zur Abwehr des Angriffs seitens der Vereinigten Staaten zu vereinigen. Marshal Blanco proklamirte den Kriegszustand. Die Kaufmannschaft von Havana bot Blanco Geld und Lebensmittel an und versicherte, die Preise ihrer Waren nicht erhöhen zu wollen.

Die „cubanische Regierung“ ist ein Geschöpf und Werkzeug der spanischen Kolonialausbeuter.

Die Mobilmachung in Nordamerika.

Die Times berichten aus Newyork: Der Sekretär des Kriegsdepartements wünscht, daß die regulären Truppen, die jetzt mobil gemacht werden, nach Cuba abgehen, ohne auf das Freiwilligenheer zu warten. Allein der kommandierende General Miles glaubt, es sei gefährlich, weniger als 50 000 Mann nach Cuba zu entsenden, und empfiehlt, zu warten, bis jene Truppen einbezogen und organisiert sind, bevor der Versuch gemacht werde, Cuba zu besetzen.

Der italienische Panzer Giovanni Douzan fuhr unter den Klängen des Königsmarsches in den Hafen von Havana ein. Die Menge brachte ihm lebhafteste Kundgebungen.

Dänemark!

hat dem nordamerikanischen Staatsdepartement mitgeteilt, daß es strikte Neutralität beobachten werde.

Wie steht es in Spanien?

Madrid, 23. April. Sagasta bleibt samt seinen Kollegen Minister, er erklärt es für unrichtig, daß eine Ministerkrise ausgebrochen sei. Man ist der Meinung, daß die Kammern, nach Votierung der Finanzvorlagen, die die Regierung einbringen wird, sich bis etwa Mitte Mai vertagen dürften. In den Provinzen dauern die patriotischen Kundgebungen fort; jedoch fand nirgends eine Störung der Ordnung statt. Der Kolonialminister Moret erklärte, eine Zerstörung der telegraphischen Verbindung mit Cuba sei nicht denkbar, weil, wenn das Kabel über Key-West abgeschnitten würde, noch immer die Kabel über Bermuda, Jamaica und Pernambuco da wären, die Anschluß an die französische Gesellschaft hätten. Der Schutz für Kabel sei vom Telegraphenbureau garantiert.

Die gerüchtweise aufgetretene Meldung, der Marineminister würde das Kommando über ein Geschwader übernehmen, bekräftigt sich nicht. Das spanische Geschwader bei den Antillen wird vom Admiral Monterola kommandiert werden. Das fliegende Geschwader untersteht dem Befehl des Admirals Cervera.

Der Generalgouverneur der Philippinen meldet telegraphisch hierher, er fürchte sich durchaus nicht vor dem amerikanischen Geschwader.

(Meldung der Agentur Fabra.) Spanische Kriegsschiffe hätten gestern zwei amerikanische Handelsschiffe fortnehmen können, sie haben dies aber nicht gethan, denn, da der Krieg noch nicht erklärt ist, „respektiert Spanien das Völkerrecht, das von den Amerikanern verleugnet ist“. Der von den Amerikanern genommene Dampfer Buenaventura gehört einer spanisch-englischen Gesellschaft in Liverpool. Der Ministerpräsident Sagasta bezeichnete die Wegnahme als „Seeräuberei“, da sie noch vor der Kriegserklärung erfolgt ist. Man glaubt, auch England werde gegen die Beschlagnahme des Schiffes Einspruch erheben.

Auf Betanlassung des spanischen Finanzministers hielten die bedeutendsten Bankiers von Madrid am 23. d. M. eine Versammlung ab. Der Minister ersuchte die Bankiers um ihre Unterstützung zu dem Zwecke, die Panik der Börse zum Stillstand zu bringen, da weder die Lage des Staatsschatzes noch die politischen Verhältnisse die Baiffe der Werte rechtfertigten. Die Bankiers sprachen sich in ihren Erwidierungen mit „größtem Patriotismus aus“ und „schlossen sich den Ausführungen des Ministers an“.

Gleichzeitig traten beim Marineminister sämtliche Viceadmirale und Konteradmirale zu einer Besprechung zusammen, der „man große Bedeutung beimist“. Man glaubt, daß es sich bei der Besprechung, die lange Zeit dauerte, um die Frage der Kapererei handelte.

Während des gestrigen Tages wurden fast 10 Millionen auf die nationale Subskription zum Ausbau der Flotte eingezahlt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Hierzu eine Beilage.

Sozialdemokr. Verein L.-Ostbezirk.

Donnerstag den 5. Mai abends 1/9 Uhr

Ordentliche General-Versammlung im Thüringer Hof zu Volkmarisdorf.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über das vergangene Vereinsjahr und den Stand des Vereins. 2. Bericht des Kassierers und der Revisoren. 3. Antrag Wittenzwei und Genossen: Gründung einer Sängerkabine. 4. Neubez. Ergänzungswahl des Vorstandes und der Revisoren. 5. Abrechnung vom Osterfest. 6. Beschlusfassung über die Abhaltung eines Sommerfestes und event. Wahl eines Festkomitees. 7. Weitere Anträge. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen spätestens am 2. Mai beim Vorstand eingereicht sein. Da die Versammlung über Anträge beschließen wird, die für die Zukunft des Vereins von grundlegender Bedeutung sind, erwarten wir, daß sich alle Mitglieder in dieser Versammlung einfinden. Der Vorstand.

Gummi- u. Celluloid-Arbeiter.

Dienstag den 26. April abends 1/9 Uhr [3894]

Oeffentliche Versammlung im Saale der Gesellschaftshalle, Lindenau.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Wie setzt man der gesetzgebenden Gewalt Grenzen? Referent: Karl Wiesenthal. 2. Bericht und Neuwahl des Vertrauensmannes. 3. Gewerkschaftliches. Es werden die Gummi-, Celluloidarbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert, vollständig zu erscheinen. Das Kattationskomitee.

Dienstag den 26. April abends 8 Uhr

Oeffentliche

Maurer-Versammlung im Saale des Pantheons, Dresdener Straße.

Geschirrführer, Markthelfer u. Bodenarbeiter

Mittwoch den 27. April abends 1/9 Uhr

Gr. öffentl. Versammlung im Römischen Hof Mittelstraße.

Tagesordnung: 1. Vortrag vom Genossen Konrad Hänisch über: Lohnbewegungen Englands und Deutschlands im letzten Jahre. 2. Bericht der Kommission über Revisionen der Eß- und Schlafkammer. 3. Wahl von Delegierten zum Gewerkschaftstaktell. Der Einberufer.



Billigste Bezugsquelle! Verkauft sämtliche Kinderwagen und Kindersportwagen zu anerkannt billigsten Preisen. Reform-Kinderwagen Mk. 13.- Reisekörbe 2.75 Tragkörbe 2.50 Leiterwagen 3.- Kinderkörbe 2.75 Gebrauchte Kinderwagen werden in eigener Werkstatt elegant vorgerichtet. Hauptgeschäft: Reudnitz, Senefelderstr. 1 Filiale: Sellahausen, Wurzenener Strasse 59 Moritz Winkler.

Schneider & Frickson

Samenhandlung

Leipzig, Windmühlenstrasse 2

gegenüber der Markthalle. Wir halten unsere vorzüglichsten Gemüße, Gras- und Blumensamen, Blumenzwiebeln und Knollengewächse zu billigen Preisen bestens empfohlen. Kataloge zu Diensten. [2616]

Regulateure mit den besten Werken, welche überhaupt fabriziert werden, ca 1. Meter lang [3538] von **Gustav Becker, Freiburg i. Schl.** offeriere zu ausserordentlich billigen Preisen netto **Mk. 9 netto** Schriftliche Garantie. Nicht konvenierend, Geld zurück. **M. Kemski** Specialgeschäft für Uhren **6 Nürnberger Strasse 6.**

Pantoffeln in Leder, Filz, Samt, Segeltuch, für Händler und Hausierer, empl. preiswert die Mooh. Fabrik v. Em. Engelmann, Rohlgartenstraße 22. Musterbude am Augustusplatz, vis-à-vis von Ferd. Hirsch, 3. Bude. [3761]

Halt! Wohin? Nur nach **Elisenstraße 3** bei L. Glanzel. **Wecker** nachts leuchtend **Mk. 2.25.** Billige, dauerhafte Möbel verkauft **Schade, Lindenau, Marienstr. 25.**

Kaffee stets frisch geröstet rein und geschmeckend & Pfund **90 u. 100 Pfg.**

Feine bez. hochfeinste Qualitäten, 120, 140, 160, 180, 200 Pfg. Für Wiederverkäufer Engrospreise. **Julius Bräunig** Leipzig, Peterssteinweg 12. **Fischer & Peters Nachf.** Inh.: Julius Bräunig, Hallesche Str. Aufpostieren v. Sofas, Matratzen Suchengartenstr. 1, III., Sperling.

Reparatur-Werkstatt **Burkhardt & Brückner** Dresden, Str. 12, Fernspr. I. 4265. **Fahrräder** in allen Preislagen. Fahr- Unterricht.

120 getragene Uhren für Herren und Damen von 6 Mk. an verkauft mit Garantie **Uhrmacher Hille, Neumarkt 13.** Alle Reparaturen gut u. billig. Refer dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt. **Kein Laden.**

Gardinen in den neuesten prachtvollsten Mustern u. garantiert dauerhaften Qualitäten. Specialität: **Engl. Tüllgardinen** Fenster von Mk. 1.20 an. Empfehle mein großes Lager in Bettzeugen, Kongressstoffen, Shirts, Bettdecken, Chiffons und Taschentüchern zu ganz außerordentlich billigen Preisen. **Paul Kant** Thonberg - Neureudnitz Reitzenhalner Str. 17. Elektrische Straßenbahn wird vergütet. **Geschäftslokal 1. Etage.**

F. Schleif Nähmaschinen- und Fahrradhandlung der Firma E. Albrecht, Chemnitz. Lager von feinsten Marken. Günstige Teilzahlungsbedingungen. **Leipzig-Lindenau Götzstrasse 3.**

Das Publikum schütze sich selbst vor wertlosen Nachahmungen durch striktes Verlangen nach **Naethers** Reform-Kinderwagen. **Georg Popp** Panorama, Roßplatz Hauptlager.

Fahrräder nur erstklassige feinste deutsche Marken. Herren-, Damen- u. Jug.-Maschinen. Mäßige Preise. — Kulante Bedingungen. **F. Hünemörder, Tauch. Str.** (vis-à-vis Battenberg.) [3271] **Alle Sorten Bier- u. Singvögel** sowie staubfreies Vogelfutter aller Art. **Emil Richter, Blagwitz, Biegelestr. 7.** **Altes Gold** kauft, kauft, kauft. Uhrenmacher Becker, Markt, Steinweg 88.

Achtung. Cement-Arbeiter.

Dienstag den 26. April abends 1/7 Uhr **Oeffentl. Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Die Lage des Ausstandes. 2. Gewerkschaftliches. 3. Unterstufungsfrage. 4. Diskussion. **Naturheilverein L.-Gohlis.** Dienstag den 26. April abends 1/9 Uhr **Oberschänke Vortrag über Frühjahrskuren.** Referent: Herr Naturarzt **Rudolph.** Gäste willkommen. Eintritt frei. [3886] Der Vorstand.

Albertgarten

Heute Montag **Grosses humoristisches Konzert** der beliebten Leipziger Sänger aus dem Krystallpalast. Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pfg. Passpartouts und Vereinskarten gültig. **Nach dem Konzert BALL.** Herm. Mosemann.

ff. Mastochsenfleisch sowie alle anderen Sorten prima Fleisch- u. Würstwaren, diversen Aufschnitt, Rufsische Salat. [3774] Sonnabend abend ff. Regensburger u. warme Knoblauchwürst. **Reinhold Hesse** L. Kleinschöcher, Albertstraße 9c.

Passend f. Brautleute u. Familien. Grob. Posten Schränke, Vertikof, Spiegel, Tisch-Ottomanen, Sofas, Bettstellen, Matratzen u. billig zu verkaufen **Hospitalstrasse 2, part.**

Anton Tätzner Leipzig **Tauchaer Str. 28** gegründet 1878. empfiehlt beste und billigste **Nähmaschinen u. Fahrräder** unter sachmännlicher reeller Garantie. **Große Reparatur-Anstalt.** Unterricht der modernen **Kunststickerlei gratis.** Günstige Zahlungsbedingungen. **Alle vorkommenden Reparaturen schnell u. bill. unt. Garantie.** Fernsprecher A. I. 4431.

Familienanzeigen. Herrn Arthur Key ein donnerndes Hoch zum Geburtstag! **Ku, rate mal.** Frau C. Verch, Lange Str. 44, d. herzl. Glück, u. h. Geburtst. Die Schleichler. Wir gratulieren Herrn Schilde zum 19. Geburtstag. Herrn B. Schilde die besten Wünsche zum 19. Geburtstag, R. B. V. u. J. Pa. Unf. Lieb. Mama d. best. Wünsche u. heut. Tage. Papa u. Walter Könige. Morgen Dienstag abends alle nach **Lindenau** zum grossen Spargelessen bei dem Geburtstagstind **Fr. K.** Die Richtingeladenen. [3910]

Dank. Allen Freunden und Bekannten für die liebevolle Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben herzensguten Kindes **Karl** welches uns durch das Schicksal so früh entziffen wurde, herzlichsten Dank. Die tieftrauernden Eltern **Reinhard Huster u. Frau.** Zurückgehiet vom Grabe unseres lieben Bruders [3885] **Friedr. Wilh. Näther** sagen wie allen Verwandten, Freunden und Bekannten für den reichen Blumen-schmuck unseren herzlichsten Dank. Insbesondere Dank seinem werthen Chef sowie seinen lieben Mitarbeitern. Dies alles hat unseren Herzen wohlgethan. Die tieftrauernden Geschwister.

Gelegenheitskauf. Neue Betten, Web. 10, 14, 25, 17, 19 Mt. bis zum besten, böhmische Bettfedern, Bfd. 0.50, 0.80, 1.50 bis 3.50 Mt. verkauft das **Bettengeschäft** **S. I. Nikolalstrasse 8, I.** Zu verl. Schränke 18, 2sthr. 24 u. 30, Vertikof 30, Sofas 30, Ottoman. 33 u. 38, Bettstell. u. Matr. 28, Steptische 15, Ausziehtische 22, Küchensch. 25, gr. Vorfaalchr. 45, Pfeilerpiegel 12, 14 u. 16, Trumeauxsp. 50, Stühle 3 u. 4, mit Rohrlehne 5, echt russ. Kleidersekretäre u. Vertikof 54, billige Wachstuch-, Küchens- u. Waschtische bei **Ziener, Liebigstraße 3.**

Gestern abend 1/8 Uhr verschied infolge Herzschlages nach langem schwerem Leben mein innigstgeliebter Gatte, unser guter Vater, der Restaurateur **Otto Risse** im Alter von 53 Jahren, was ich schmerzerfüllt allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch anzeige. Leipzig, am 25. April 1898. [3899] **Emilie Risse geb. Conrad** nebst Kindern.

Am Sonntag abends 1/8 Uhr starb nach längerer Krankheit unser braver Parteigenosse, der Restaurateur **Otto Risse** in seinem 53. Lebensjahre. Die Parteigenossen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Der Vertrauensmann von Alt-Leipzig. [3800] Beerbigung und Sammelpunkt wird noch bekannt gegeben.

Gestern abend 1/8 Uhr verschied infolge Herzschlages nach langem schwerem Leben unser Kollege Herr **Otto Risse, Restaurateur** in seinem 53. Lebensjahre. Wir verkieren in dem Entschlafenen ein langjähriges, treues Mitglied, und werden sein Andenken stets in Ehren halten. [3901] **Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirte von Leipzig u. Umgeg.** Beerbigung und Sammelpunkt wird noch bekannt gegeben.

vorhanden geeignet sind, sich nicht in genügender Anzahl vorfinden, mit benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirk vereinigt, große Ortschaften in mehrere Wahlbezirke geteilt werden.

Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

§ 8. Die zuständigen Behörden haben für jeden Wahlbezirk den Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, und einen Stellvertreter derselben für Verhinderungsfälle zu ernennen sowie das Lokal, in dem die Wahl vorzunehmen ist, zu bestimmen.

Alles dies sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke und Tag und Stunde der Wahl ist mindestens acht Tage vor der Wahl durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter zu veröffentlichen und von den Gemeindevorständen in ordnungsmäßiger Weise bekannt zu machen.

§ 9. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

§ 10. Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Wähler seines Wahlbezirkes einen Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer und ladet dieselben mindestens zwei Tage vor dem Wahltermine ein, beim Beginne der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen.

Die Wahlvorsteher, Beisitzer und Protokollführer erhalten keine Vergütung. Sie dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

§ 11. Der Tisch, an dem der Wahlvorsteher Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (die Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginne der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand zu überzeugen, daß dasselbe leer ist.

Ein Abdruck des Wahlgesehes und des gegenwärtigen Reglements ist im Wahllokale anzulegen.

§ 12. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet und so den Wahlvorstand konstituiert. Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein.

Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokale, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.

§ 13. Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Ausgenommen hieron sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, die durch die Leitung des Wahlgeschäftes bedingt sind.

§ 14. Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zugelassen, die in der Wählerliste aufgenommen sind.

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 15. Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an dem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und gibt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Ortschaft besteht, seinen Wohnort, in Städten, in denen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an.

Der Wähler überlegt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 12 des Reglements), der denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei denen hiergegen Versehen ist, oder die nicht von weißem Papier, oder die mit einem anderen Kennzeichen versehen sind, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen. Insbesondere hat derselbe auch darauf zu achten, daß nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

§ 16. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste.

§ 17. Um 6 Uhr nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschieden ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Stimmzettel werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit von der ebenfalls festzustellenden Zahl der Wähler, bei deren Namen der Abstimmungsvermerk in der Wählerliste gemacht ist (§ 16 des Reglements), so ist dieses nebst dem etwa zur Klärung dienlichen Protokolle anzugeben.

§ 18. Sobald erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel.

§ 19. Ungültig sind:

- 1. Stimmzettel, die nicht von weißem Papier, oder die mit einem anderen Kennzeichen versehen sind;
- 2. Stimmzettel, die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3. Stimmzettel, aus denen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4. Stimmzettel, auf denen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
- 5. Stimmzettel, die einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

§ 24. Die zuständige Behörde hat für jeden Wahlkreis einen Wahlkommissar zu ernennen und dies öffentlich bekannt zu machen.

§ 26. Behufs Ermittlung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissar auf den vierten Tag nach dem Wahltermine in ein von ihm zu bestimmendes Lokal mindestens sechs und höchstens zwölf Wähler, die ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben als Beisitzer mittels Handschlags an Eidesstatt.

Außerdem ist ein Protokollführer, der ebenfalls Wähler sein muß, aber Beamter sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten.

Der Zutritt zu dem Lokale steht jedem Wähler offen.

§ 27. In dieser Versammlung (§ 26) werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt.

Das Resultat wird verkündet und demnächst durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter bekannt gemacht.

§ 28. Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt, so wird er als gewählt proklamiert.

Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt, so hat der Wahlkommissar die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen.

§ 29. Der Termin für die engere Wahl ist von dem Wahlkommissar festzusetzen, und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses der ersten Wahl.

§ 30. Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Sind auf mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen gefallen, so entscheidet das Los, das durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird, darüber, welche beiden Kandidaten auf die engere Wahl zu bringen sind.

In der wegen Vornahme der engeren Wahl zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Kandidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen, und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig seien.

§ 31. Die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt wie die erste.

§ 32. Tritt bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Los, das durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird.

§ 33. Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntnis zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben sowie zum Nachweise, daß er nach § 4 des Gesehes wählbar ist, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt sowie das Ausbleiben

der Erklärung binnen acht Tagen, von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

§ 34. Im Falle der Ablehnung, oder wenn der Reichstag die Wahl als ungültig erklärt, hat die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

Schutz der Wahlfreiheit

gewährleisten die §§ 107 und 109 des Reichsstrafgesetzbuches und § 43 der Gewerbeordnung.

C. Aus dem Reichsstrafgesetzbuche.

§ 107. Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 109. Wer in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahlstimme kauft oder verkauft, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

D. Aus der Gewerbeordnung.

§ 43. Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlganges nicht erforderlich. Dasselbe gilt auch bezüglich der nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Jedermann hat somit das uneingeschränkte, seiner vorherigen Erlaubnis oder Beaufsichtigung unterliegende Recht, alle Arten von Wahl-Druckschriften (Zeitungen, Flugblätter, Stimmzettel, Bilder u. s. f.) überall sowohl in geschlossenen Räumen als auch auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten — gewerbsmäßig oder nicht gewerbsmäßig — zu verbreiten.

Die Wähler werden ihrerseits Gesetzesverletzungen jeder Art, schon in ihrem eigenen Interesse auf das peinlichste zu vermeiden suchen. Andererseits werden sie auch jede geschuldigte Einnengung der Behörden, falls eine solche etwa erfolgen sollte, sofort ohne Handern und mit aller Entschiedenheit zurückweisen und zugleich in jedem Falle Mitteilung an den sozialdemokratischen Vertrauensmann ihres Bezirkes machen, damit die Verleher des Gesehes zur Rechenschaft gezogen und die unter solchen Umständen etwa zu stande gekommenen Wahlen von „Ordnungs“ Kandidaten im Wege des begründeten Protestes mit Erfolg angefochten werden können.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Bestrebungen vom Königsjubiläum. Das Vaterland, das Organ des konservativen Landesvereins, nimmt wie folgt Bezug auf die Ereignisse von 1866:

Im Jahre 1866 brachen schwere Kriegswirren über Deutschland herein. Der Jahrhunderte alte Antagonismus zwischen Deutschlands beiden größten Staaten, Oesterreich und Preußen, machte sich in einem blutigen Kriege Luft, der auf Böhmens Schlachtfeldern ausfocht wurde. Da es unter den damaligen Verhältnissen für Sachsen schlechterdings unumgänglich war, neutral zu bleiben, so trat der König, getreu seiner Bundespflicht, auf Oesterreichs Seite. Die Stände des Landes billigten in einem auf den 28. Mai einberufenen außerordentlichen Landtag ausdrücklich diesen Entschluß. Die Worte der Thronrede, mit welcher der Landtag eröffnet wurde: „Dem auch der Würdemachtige würde sich entziehen, wenn er unerbittlichen Drohungen nicht mit männlichem Mut entgegenträte“, fanden den Beifall der Kammer und weckten ein Echo im ganzen Lande. Am 15. Juni erklärte Preußen an Sachsen den Krieg. ... Der Sieger zeigte sich großmütig. Der Friede brachte neue Verhältnisse, aber belies Sachsen seine Selbständigkeit.

Die Zittauer Morgenzeitung schreibt:

Aber auch die Ereignisse der wandelnden Zeiten haben ihn vor manche schwere Entscheidung gestellt. Während die Stürme der Revolution auch durch Dresden segeln und die königliche Familie sich nach dem Königstein zurückzog, war Prinz Albert in Schleswig-Holstein und nahm thätigen Anteil an der Erlösung der Dämpfer Schlangen. Als aber die deutsche Frage sich mehr und mehr aufspitzte und endlich auf des Schwerkes Spitze stand, als im Sommer 1866 das preussische Ultimatum an Sachsen erging, da stand auch der damalige Kronprinz als Vorsitzender des Staatrates vor einer Entscheidung, die durch den Fürstentum schnit und aus Herz griff. Nicht minder schwer moß es ihm geworden sein, nach der Niederlage, die dem Königreiche beinahe die Existenz gekostet hätte, die Schwelung nach Preußen mitzumachen. ...

Wenn erinnert man sich in Sachsen des schönen Wortes, das der Jubilar als Kronprinz im Jahre 1848 bei Einjährung des direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts sagte: Das Geseh sei der Dank, den man dem Volke für seine Haltung von 1866 schulde. Wie viel größer, herzlicher, aufrichtiger würde heute am Ehrentage des Königs der Dank des sächsischen Volkes sein, wenn dieses Geseh noch heute bestände, wenn nicht jene Eulobe aus den ersten Monaten des Jahres 1866 einen trüben Schatten würfe auch auf das heutige Fest.

Die Kreuzzeitung, das Junkerorgan, spricht von der Festfreude des sächsischen Volkes.

Reidlos können wir dem treuen Sachsenvolke diese Freude ... Diese erste Königsrede versagt auch im Unglücke nicht; im Gegenteil, da, wo sie vorhanden ist, pflegen Zeiten der schweren Not das Gefühl jener ihmigen Zusammengehörigkeit zu festigen. Die Geschichte Sachsens hat das bewiesen.

Es hat eine Zeit gegeben, wo man in den Fürsten der deutschen Mittelstaaten und in der Anhänglichkeit ihrer Untertanen ein Hindernis für die deutschen Einheitsbestrebungen erblickte. Die letzten Jahrzehnte haben indessen gezeigt, daß die deutschen Fürsten den Reichsgedanken in ungeahntem Umfange gefördert haben und daß gerade diejenigen Volksstämme, die ihrem Fürsten am treuesten anhängen, in Treue für Kaiser und Reich vorkübelnd gewesen sind. Das gilt in hervorragendem Maße von dem sächsischen Volke und seinem erlauchten Könige. Heute, wo die Zeiten der deutschen Zerrissenheit um mehr als drei Jahrzehnte zurückliegen, können wir, ohne daß wir befürchten müßten, auf der einen oder anderen Seite Anstoß zu erregen, daran erinnern, daß bereits sich Preußen und Sachsen feindselig gegenüber gestanden haben. Das lag in der durch die Verhältnisse bedingten Nebenbuhlerschaft zwischen den beiden deutschen Großmächten und in den innigen Beziehungen des sächsischen Könighauses zum österreichischen Kaiserhause. Noch im Kriege des Jahres 1866 führte der damalige Kronprinz Albert die sächsischen Truppen zum Kampfe gegen die preussischen. Als aber der Krieg entschieden und der Friede zwischen den beiden feindseligen Nachbarn geschlossen war, wurde Sachsen aus einem Gegner Preußens zu einem treuen Verbündeten, der in den nunmehr folgenden vier Friedensjahren sich an dem Aufbau des norddeutschen Bundes in hervorragendem Maße beteiligte.

Und die Deutsche Tageszeitung, das Bündlerblatt, lobt das sächsische Regiment:

Durch seine industrielle Entwicklung ist das Königreich Sachsen zu einem Herde, aber nicht zu einem Horde der Sozialdemokratie geworden. Die Ueberzeugung, daß der König von Gottes Gnaden das Schwert der Obrigkeit nicht umsonst führt, hat ihn veranlaßt, den Gewalten der Empörung mit allen Mitteln, die das Geseh deut, entgegenzutreten. Der Vorwurf, daß auch ungesetzliche Mittel nicht verschmäht würden, ist eine grundlose Verleumdung.

die auf ihre Urheber zurückfällt. Niemals ist in Sachsen das Recht angewandt worden; es ist nur mit der Strenge gegenwärtig worden, die in solchen Zeiten und gegen solche Gegner Herrscherpflicht ist.

Vom Königsjubiläum. Nachträglich werden noch einige von den inhaltsvollen Dankesworten bekannt, die der König den Vorordnungen gewidmet hat. So erwiderte er die Begrüßungsansprache der Vertreter der Verwaltungsbezirke der vier Kreishauptmannschaften mit folgenden Worten:

Als ich vor 25 Jahren die Regierung übernahm, hatte die Weisheit meines Vaters in der Gesehgebung von 1873 der inneren Verwaltung des Landes soeben eine neue Organisation gegeben. Dieselbe hat sich im Laufe dieser Zeit bewährt. Aber Gesehe allein können es nicht thun. Namentlich ist sehr zu stellen gekommen das gute Verhältnis, in dem die Organe der Selbstverwaltung immer zu meinen Beamten gestanden haben. Ich danke Ihnen für Ihre viele treue Arbeit, danke auch für die schönen Worte, die Ihr Führer soeben in Ihrem Namen an mich gerichtet hat. Ich hoffe, daß die innere Verwaltung sich weiterhin zum Wohle des Landes betätigen, und daß das gute Verhältnis sich fort erhalten werde.

Am Sonnabend, dem Haupttage der Jubiläumstage, waren auch Kaiser Wilhelm II., Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und zahlreiche andere sächsische Persönlichkeiten zur Beglückwünschung erschienen. Am Nachmittag fand als Hauptpunkt in der Reihe der Festlichkeiten eine große militärische Parade statt, bei der die beiden Kaiser ihre Regimenter führten. Während der Parade ereignete sich ein Unfall, indem der Adjutant des Fürsten von Schwarzburg-Sonderhausen bei dem Heranreiten kurz vor dem Paradeplatz stürzte und schwer verletzt davongetragen werden mußte. Das führerlose Pferd wurde alsbald eingefangen.

In Gegenwart der Königin und der Prinzessinnen des königlichen Hauses wurden am Montag mittag aus Anlaß des Königsjubiläums 2000 Kinder aus sämtlichen Dresdener Bezirkschulen in der städtischen Ausstellungshallen festlich gespeist. Zur Erinnerung an diese Speisung erhält jedes Kind ein mit dem Bildnisse des Königs geschmücktes Glas. Die Anregung zu dieser Veranstaltung ging vom Verein zur Speisung bedürftiger Schulkinder aus.

War es denn notwendig, bei dieser Feier daran zu erinnern, daß es in Dresden auch hungerige Kinder gibt? Oder will man den Kindern beibringen, daß sie trotz des Hungers immer patriotisch gestimmt bleiben müssen?

Dresden, 23. April. Wir hatten nach den Dresdener Nachrichten von einer „rättschaffenen Gesehichte“ berichtet, nach der ein Soldat aus Zittau, der sich ohne Osterurlaub entfernt haben sollte, von einem Feldwebel unter eigentümlichen Umständen bei seinem Eltern in Dresden gesucht worden war. Wegen einer Klarstellung des Sachverhalts hat sich die Zittauer Morgenzeitung an die zuständige Militärbehörde in Zittau mit der Bitte um Auskunft gewandt und es ist ihr davon vom Kommando des 2. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 178 mitgeteilt worden, daß Hauptmann Postel von der 6. Compagnie des genannten Regiments sich über den erwähnten Vorfall amtlich wie folgt geäußert hat:

Soldat Hering der 6. Compagnie, Bursche beim Premierlieutenant v. d. Forst, hatte seinen Osterurlaub erhalten und hatte demnach den am Freitag und Sonnabend vor Ostern stattfindenden Dienst der Compagnie mitzumachen. Er kam aber nicht zum Dienst und war auch bei sämtlichen Nachfragen in der Wohnung seines Herrn nicht zu finden. Als er auch am Sonnabend vormittag wieder nicht in der Wohnung anzutreffen war, glaubte die Compagnie, er sei eigenmächtig auf Urlaub gegangen und schickte den Feldwebel Drescher zu seinen Eltern nach Dresden, um auszufragen, ob Hering sich etwa dort aufhalte, und ihn erforderlichenfalls zurückzuholen. Inzwischen war Hering hier aber angetroffen worden. Er hatte sich hier nur herumgetrieben und die Wohnung seines Herrn, der beurlaubt war, ständig verschlossen gehalten, so daß die Compagnie den Verdacht hegte, er sei eigenmächtig auf Urlaub gefahren. Der Inhalt des Briefes Hering's an seine Eltern beruht auf einer Lüge. Hering's Herr war fest Donnerstag beurlaubt, Hering hatte für denselben nichts zu thun. Von einer Verfolgung als Deserteur ist nicht die Rede gewesen.

ee. Zittau, 24. April. Heute fand eine Parteiverammlung des 22. Reichstagswahlkreises im benachbarten Haara statt, auf der 16 Orte des Kreises vertreten waren. Zunächst rief all-gemein Kopfschütteln eine Verlesung der Amtshauptmannschaft Zwickau hervor, nach der „Vorschläge auf die Sozialdemokratie oder sozialrevolutionäre Verbände und das Absingen revolutionärer Lieder während und nach Schluß der Versammlung“ verboten wird und Zuwiderhandelnden eine Ordnungsstrafe bis zur Höhe von 150 Mk. oder 14 Tage Haft angedroht. Die Verhandlungsgegenstände sind „die nächste Reichstagswahl“ und „Maiseier“, zu denen 10 verschiedene Redner sprachen. Nach einem Referat von Jahrgang-Neichenbach wird hierauf die Gründung eines Arbeiterwahlvereins für den gesamten 22. Reichstagswahlkreis beschlossen. Der monatliche Beitrag wird auf 15 Pfg. festgesetzt und für jeden Ort ein Vorstandsmittglied gewählt. Der Sitz des Vereins wurde nach Neichenbach verlegt. Die sofortige Konstituierung des Vereins in einem Nebenzimmer verhinderte der überwachende Beamte. Zum Schluß wurde noch allgemein über die Presse gesprochen.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Kaum sind die Schäden des Hochwassers im Juli v. J. repariert, haben am Montag in Seiffenriedersdorf schon wieder fürchterliche Gewitter großen Schaden an Gärten und Feldern angerichtet und zwar sind hauptsächlich die Gemächten zwischen Seiffenriedersdorf und Alt- und Neugersdorf arg mitgenommen worden. Die kaum mit Saat und Kartoffeln bestellten Felder sind verflümmelt und voll Steine. — Die dieser Tage in einer Familie in Meerane nach dem Mittagessen unter Vergiftungserscheinungen erkrankten Personen sind sämtlich, ohne Schaden für ihren Körper davongetragen zu haben, wieder hergestellt. Die Unterzählung ist eingestell worden. — Vor einigen Tagen wurde, dem Hrn. Ing. zufolge, in Schanda an der Schuldirektor D. wegen Bergens gegen die Sittlichkeit, begangen an Schulkindern, verhaftet und nach Dresden überführt. Ein netter Reichshain in der Amtshauptmannschaft Chemnitz beim Hüßen der Jahre von dem Kirchthurm zu Einsiedel herab und war sofort eine Leiche.

Zorgau, 23. April. Pastor Mantius, der gestern wegen Urkundenfälschung, Amtsunterschlagung und Betruges vor dem hiesigen Schwurgericht stand, bekannte sich nach einem langen Verhör für schuldig, 45000 Mk. unterschlagen zu haben. Es will diese Gelder vorzugsweise zur Erziehung und Ausbildung seiner Kinder verwendet haben. Der Staatsanwalt beantragte sieben Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und 900 Mk. Geldstrafe. Das Urteil lautete auf drei Jahre sechs Monate Zuchthaus und 250 Mk. Geldstrafe oder 109 Tage Zuchthaus mehr. Sechs Monate wurden auf die Untersuchungs-haft angerechnet.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 25. April.

Ein alter Parteigenosse, der Gustav Otto Nisse, ist aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene, der als Gastwirt in Thonberg und in den letzten Jahren im Leipziger Thorhaus vielen unserer Genossen persönlich bekannt war, hat vor und während des Sozialistengesetzes eifrig für unsere Partei gewirkt. Seine eigenartige Persönlichkeit erregte sich allgemeiner Beliebtheit. Die letzten Jahre war Genosse Nisse leidend. Seine Krankheit legte ihm in den letzten Jahren natürlich auch in der politischen Thätigkeit Zurückhaltung auf. Ehre seinem Andenken!

Die Festsetzung des Wahltages hat die rechtliche Folge, daß es von jetzt ab bis zum Wahltag zur gewerbsmäßigen oder nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Flugblättern, Stimmzetteln und anderen Druckschriften zu Wahlzwecken auf Straßen, Plätzen und öffentlichen Orten einer polizeilichen Genehmigung nicht bedarf. Die betreffende Bestimmung in § 43 der Gewerbeordnung lautet wörtlich wie folgt:

Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahltages nicht erforderlich.

Dasselbe gilt auch bezüglich der nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Eine Generalversammlung des Nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen soll Sonntag den 15. Mai hier im Rathschen Saale, Schulstraße 14, abgehalten werden. An die Versammlung, zu deren Besuch „dringend“ aufgefördert wird, soll sich wieder das oblonge gemeinsame Wahl anschließen. Auf die Tagesordnung ist gesetzt worden: 1. Jahresbericht über das vergangene Vereinsjahr; 2. Kassenbericht und Wahl der Rechnungsprüfer; 3. Aenderung bezw. Ergänzung der Satzungen; 4. Neuwahl des Vorstandes; 5. Die bevorstehenden Reichstagswahlen und das nationalliberale Wahlprogramm. — In schönen Versprechungen wird's da nicht fehlen. Im Reichstage wird später die Dreifachwahlpolitik fortgesetzt werden.

Kunst vor den Reichstagswahlen schwindet das Leipziger Tageblatt aus allen Poren. Es ist ergrimmt darüber, daß der preussische Landwirtschaftsminister den schönen Plan, die „Auswirthung der Freizügigkeit“ zu beseitigen, aufdeckte und gerade noch rechtzeitig den Wählern sagte, was bevorsteht, wenn in nächsten Reichstage eine reaktionäre Mehrheit zu Stande kommen würde. Dem Leipziger Organ der Großindustriellen geht es natürlich wider den Strich, die Freizügigkeit zu beschränken, denn die Industriellen wollen nicht auf die menschlichen Ausbeutungsobjekte zu Gunsten der Herren Agrarier verzichten. Aber die Nationalliberalen brauchen die Konservativen bei der Reichstagswahl für Herrn Hoffe. Es wird deshalb nicht etwa gegen die reaktionären Ordnungsbilder, die ihre bisherigen geheimen Wünsche immer offener verateten, vom Leder gezogen, sondern gegen die — Sozialdemokratie. Eine neue Politik, die einen kleinen Vorschnack giebt, wie das Wahlprogramm, das die sächsischen Nationalliberalen auf ihrer Generalversammlung ausbrüten wollen, beschaffen sein wird.

Was das Leipziger Tageblatt gegen die Sozialdemokratie vorzubringen weiß, ist natürlich auch danach. Der Ausdruck des Ergusses wird allen unseren Lesern einen heiteren Augenblick verschaffen. Das Tageblatt sagt:

Wir sprechen der Sozialdemokratie das Recht ab, sich über die Erklärung des preussischen Landwirtschaftsministers zu enträsten. Denn die Zwangsanstufung gehört ja zu dem Programm der Sozialdemokratie! Im sozialdemokratischen Zukunftsstaate scheidet der Staat jeden seiner Angehörigen dahin, wo er gebraucht wird, in ihm ist ja der einzelne rechtlos und wehrlos, ganz Deutschland ein Zuchtthaus und ein Armenhaus (denn jeder erhält vom Staat nur das, was er braucht; alle Einwohner des sozialdemokratischen Staates sind Sklaven und die Agitatoren die Herren des Landes!).

Die Wochensmiede in der Johannisthale glauben natürlich selbst nicht an diesen Blödsinn. Ihren bedauerlichen Lesern darf er freilich geboten werden. Soweit sich unter ihnen aber noch Denkfähige befinden, wird das Leipziger Tageblatt hoffentlich selbst darauf verzichten, noch ferner ernst genommen zu werden.

Dem früheren antifemistischen Reichstagskandidaten für Leipzig-Stadt, Herrn Entle, scheinen die Trauben zu sauer zu sein. Er hat die Annahme einer Kandidatur für die bevorstehende Wahl abgelehnt. An seiner Stelle ist nun ein Dr. Max Haedike von den Antifemiten als Kandidat aufgestellt worden.

In schlecht verhehltem Mergel schreibt dazu das Leipziger Tageblatt:

Ueber die Stellung des Herrn Dr. Haedike zu den politischen Fragen, die der neue Reichstag voraussichtlich zu lösen haben wird, und über seine und seiner Bestimmungsgenossen Haltung zu einer eventuellen Stichwahl wird ja wohl bald in einer öffentlichen Versammlung Auskunft gegeben werden.

Die Nationalliberalen scheinen ihre Erwartungen für die Wahl beträchtlich herabgestimmt zu haben. Vor wenigen Monaten fielen die neuesten Nachrichten von einer sozialdemokratischen „Zählkandidatur“, heute ist nur noch von einer eventuellen Stichwahl die Rede.

Den Wert einer Arbeiterorganisation lernten dieser Tage die bei der Firma Gebrüder Reiche, Expeditionsgeschäft, Leipzig-Magwig, beschäftigten 30 Knitsher kennen. Die Knitsher waren einig und stellten an ihre Prinzipale das Ersuchen um Lohnerhöhung. Die Firma erwies sich entgegenkommend und bewilligte eine Lohnerhöhung von 18 auf 20 Mk. pro Woche.

Die in diesem Jahre am 2. Mai vorzunehmende Arbeiter-Zählung wird gegen früher eine Ausdehnung erfahren. Die Zählung hat bei allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, die 1. in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, oder 2. durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u.) bewegte Triebwerke verwenden, oder 3. Hüttenwerke, Zimmertische und andere Bauhöfe, Werkstätten sowie solche Ziegeleien, Bräukereien und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend in Betrieb sind, oder 4. deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen, oder 5. die solche Werkstätten der Arbeiter und Wäschereifabrikation besitzen, auf die nach der Bekanntmachung vom 31. Mai 1897 die §§ 115 bis 139 und 139b der Gewerbeordnung ausgedehnt worden sind. Auch für solche Anlagen der unter 4. erwähnten Art, in denen keine Arbeiter be-

schäftigt werden, ist das Formular auszufüllen. Der Rat wird allen ihm bekannten Gewerbetreibenden der unter 1 bis 5 fallenden Arten Fragebogen zuzuschicken lassen, die bis zum 5. Mai an das statistische Amt, Thomaskirchhof 25, I., zurückzusenden sind. Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der genannten Arten, die bis zum 1. Mai noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben in dem statistischen Amt abholen und bis 5. Mai d. J. ausgefüllt dorthin zurückgelangen lassen.

Die Umwandlung in eine Zwangsinnung hat auch die bisher bestehende Konditionen-Kreisinnung beantragt. Um die Entschlüsselung der Kreisinnungsmannschaft vorzubereiten, ist von dieser der Stadtrat mit der Entgegennahme von Äußerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsinnung beauftragt worden. Diese Äußerungen haben alle Gewerbetreibenden, die im Bezirke der Stadtgemeinde Leipzig das Konditionenhandwerk als Hauptberuf ausüben, schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 2. bis 7. Mai abzugeben. Die Übergabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags in den Diensträumen des Gewerbe-polizeiamtes, Brühl 80, I. Obergesch. Zimmer Nr. 7, erfolgen.

Das Ministerium des Innern giebt bekannt, daß flüchtiges Acetylen als explosiver Stoff im Sinne des Sprengstoffgesetzes zu betrachten ist.

Am 1. Mai ist das Befahren der Straße vor dem Augustum mit schwerem Fuhrwerk in der Zeit von 1/2 11 Uhr bis 1/2 12 Uhr wegen der dort stattfindenden akademischen Feier verboten.

Auskunft in Zollangelegenheiten. Die Bestimmungen, betreffend die Erteilung amtlicher Auskünfte in Zolltarif-Angelegenheiten, sind nebst den für das Erfuchen um Auskunft zu verwendenden Formularen auf der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Tr. A. I., muntigentlich zu haben.

Im Hof für männliche Obdachlose sprachen in der Zeit vom 16. bis 23. April 104 Personen vor; 185 wurden aufgenommen, 9 zurückschickend.

Wegen plumpen „Sympathie“-Schwindels, den sie in Gohlis und Neustadt verübte, ist hier eine ehemalige Krankenpflegerin aus Jernau in Haft genommen worden. Obwohl sie schon wegen dergleichen Manövers mit 5 Monaten Gefängnis verurteilt ist, hat sie den betrogenen Personen vorgespielt, daß sie durch Sympathie-mittel die Gicht vertreiben könne. So hatte sich der weibliche Insubstanzier auch bei einer Frau in Gohlis eingefunden, die am Reiten leidet. Sie hat sich nach vorheriger Verabredung eine Flasche geben lassen, wobei sie erzählt hat, sie lege zwei Doppelstrecken, eine jede in ein Stückchen Leinwand eingenäht, sowie ein Stückchen Seife hinein, zu welchen Gegenständen etwas Urin von der Kranken hinzukommen müsse. Sie hat ferner vorgeplagt, die Flasche müsse 18 Tage stehen und es untertags, irgend jemand von ihrer Kunst etwas mitzuteilen. Geld blühte während der Zeit nur sie — die Heilkünstlerin — von dem Verwandten bekommen. Die Sache war aber doch verdächtig vorgekommen, zumal in der Flasche nur zwei Einspinnstücke gefunden wurden. Die Polizei, in Kenntnis gesetzt, stellte die Betrügerin ein. Zugleich stellte es sich heraus, daß diese bereits in Neustadt auf den Geldbeutel einer Frau eine Attacke mit Erfolg gemacht hatte. Es ist zu vermuten, daß die „Doktorin“ auch noch andere Personen auf gleiche Weise gelehnt hat.

Grober Anflug ist in der Nacht zum Sonntag im Johannispark verübt worden. Die dort zum Auenrand an den Stiftern des Johannaparkes aufgestellte Seyffarth-Büste wurde mit roter Tinte bespitzt. Die angestellte Verurtheilung ergeben haben, wird sich die Büste wieder reinigen lassen.

Unfall. Am Sonntagabend kam in der Goethestraße ein Kaufmann beim Anspringen auf einem im Gange befindlichen Motorwagen zu Falle und blieb beunruhigt liegen. Er wurde zunächst in die Sanitätswache geschafft.

Leichensund. In der Gegend der ehemaligen Knüppelbrücke wurde gestern ein unbekannter weiblicher Leichnam aus der Weiche gezogen, der schon längere Zeit im Wasser gelegen haben dürfte. Die Tote, anscheinend Dienstmädchen, ist etwa 25 Jahre alt, hat schwarze Haare, dunkle Augen und ist bekleidet mit schwarzem Kleide, blaue grauem Vordachunterrock, schwarzem Korsett, schwarzen Strümpfen, weiß und blau gestreiften Unterhosen, Knopfstiefeln und einer weißen, rot und blau geklumpten Rattenschürze.

Feuer. Am Sonntagabend entstand in einer Tischlerwerkstatt in der Mollkestraße zu Magwig ein Brand, weil eine Quantität Holz einem Ofen zu nahe gelegen hatte. Die Feuerwehr bewältigte das Feuer nach 1/2 stündiger Thätigkeit.

Marckenbänd. Sonntag früh in der dritten Stunde ging das Reichensbändsche Scheunengrundstück in Flammen auf. Vermuthlich liegt Brandstiftung vor.

Vereine und Versammlungen.

Die Vauschloffer hielten am 19. April im Coburger Hof eine öffentliche, sehr gut besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag über: Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter; 2. Unsere diesjährige Lohnbewegung; 3. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkte sprach Genosse Meißner. Rechner schilderte die hohe Wohnungspreise, die niedrigen Löhne und lange Arbeitszeit. Die meisten Arbeiter haben nur ein jährliches Einkommen von höchstens 900 Mk., ihre Existenzbedingungen lassen also sehr viel zu wünschen übrig. Die notwendigsten Ausgaben einer Familie an Nahrung, Kleidung und Wohnung verursachen wöchentlich eine Ausgabe von 20,75 Mk., wobei Steuern, Schulgeld, Taschengeld u. nicht inbegriffen sind. Um alle diese Ausgaben zu decken, müßte der Jahresverdienst eines Arbeiters 1900 Mk. betragen. Es bestünde folglich ein Defizit von 800 Mk. Die Sozialreformer Dr. Meter und Fröh Galle hielten freilich den „wissenschaftlichen“ Beweis geliefert, daß eine Familie mit sechs Köpfen mit 2,60 Mk. wöchentlich gut leben können. Was die Herren aber unter gut verstehen, wissen sie jedenfalls am besten. Die Organisation der Arbeiter habe den Zweck, die Lage der Arbeiter zu verbessern und ihre Konsumfähigkeit zu heben. Nur die Einigkeitstüchtigkeit könne ihnen Wert auf die gewerkschaftliche Organisation legen. Welche Macht könnten die Arbeiter haben, wenn sie einig und geschlossen dem Arbeitgeber gegenüberstünden. Zum Schluß forderte Rechner jedermann auf, dafür zu sorgen, daß immer größere Massen sich der Organisation anschließen. Reicher Betsall belohnte den Redner am Schluß seiner Ausführungen. Am 2. Punkt wurden die Lohnverhältnisse verschiedener Werkstätten und Eisenbauwerken beleuchtet und festgestellt, daß Stundenlöhne für Schlosser von 25 Pfg. und noch darunter bezahlt werden. Die Diskussion war sehr lebhaft. Es wurde folgende Forderung gegen eine Stimme angenommen: 1. neunstündige Arbeitszeit, 40 Pfg. Minimallohn für Schlosser, 35 Pfg. für Hilfsarbeiter und 30 Prozent für Ueberzeitarbeit. Diese Forderungen sind den Unternehmern zuzuschicken und die Werkstellenskommission hat mit ihnen in Unterhandlung zu treten. Mit einem Hoch auf die diesjährige Lohnbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Die Kupferschmiede hielten gestern vormittag im Verein Volkswohl eine Versammlung ab, um zusammen mit den Meistern über die von der Organisation geltend gemachten Forderungen einer 25 prozentigen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit zu beraten. Nachdem der von Herrn Meister Denger geleitete Vorstand durch drei Arbeitnehmer, die Herren Schaudert, 2. Vorsitzender, Behner und Friedrich, Schriftführer, ergänzt worden war, gaben die Meister auf Verlangen zunächst die Erklärung ab, daß sie die Verhandlung mit der Kommission nicht aus persönlichen Gründen abgelehnt hätten, sondern nur, weil sie geglaubt haben, ohne sie schneller zu einem praktischen Resultate zu gelangen. Abmahnung wurde in die Diskussion selbst eingetreten und von Seiten der Arbeiter eine Motivierung der erhobenen Forderungen gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die Lage besonders infolge der hohen Mietpreise verschlechtert habe, die die Arbeiter zwängen, weiter hinauszugehen und so eine halbe bis eine Stunde früher von Hause aufzubrechen. Ueberdies hätten andere Gewerkschaften schon bei weitem mehr erreicht. Jeder Straßenarbeiter habe heute einen Stundenlohn von 35 Pfg.; der junge Bauarbeiter bereits einen Anfangslohn von 42 Pfg. Eine Frau und Kinder bei einem Lohn von nur 35 Pfg. anständig zu versorgen, sei unmöglich und darum die geforderte Lohnerhöhung um 25 Prozent durchaus berechtigt. Hand in Hand damit müsse aber jedenfalls eine Herabsetzung der Arbeitszeit, und zwar auf 9 Stunden, gehen. Von Seiten der Meister, die diese Forderungen als unannehmbar bezeichneten, wurde dagegen eine 10 prozentige Lohnerhöhung bei Innehaltung des bisherigen 10 stündigen Arbeitstages vorgeschlagen. Einen sogenannten Minimallohn bezeichnet Herr Denz als eine Zwangsmaßnahme für die Meister. Würde die Arbeitszeit verkürzt, so müßten die Meister, die am liebsten 10 und 12 Stunden arbeiten ließen (i), mehr Arbeiter einstellen und hätten auf diese Weise größere Kosten. Nachdem hierauf von Seiten der Arbeiter ein Vermittlungsvorschlag eingebracht und über diesen getrennt beraten worden war, gelangt man schließlich zu einer Einigung auf folgender Grundlage: Die Meister verpflichten sich bei einer allgemeinen Lohnerhöhung von durchschnittlich 12 1/2 Prozent zu einem Minimallohn von 40 Pfg. und zur Festsetzung einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit. Bei Ueberstunden wird von der zehnten Stunde an, d. h. von 6 Uhr ab, ein Zuschlag von 10 Pfg. von der zwölften ab ein solcher von 20 Pfg. gezahlt. Bei Festsetzung eines Sahes von 10 Pfg. bei Stadtmontage, wird für Landmontage 3 Mk. gezahlt, falls der Arbeiter seine Wohnung nicht mehr am selben Tage erreichen kann. Sonst Vergütung des Fahrgeldes für die 3. Klasse. Die Entscheidung über die Möglichkeit der Rückkehr wird den Meistern anheimgegeben. Desgleichen bleibt es diesen überlassen, die Auszahlung des Lohnes am Freitag oder Samstag vorzunehmen. Jedenfalls sind aber zur Kontrolle für die Arbeiter, Lohnzettel mit Angabe des gezahlten Preises und der geleisteten Arbeitsstunden auszugeben. Diese Bestimmungen, deren redaktionelle Festlegung und Unterzeichnung durch die Arbeitervertreterkommission und die Meister nächste Woche erfolgen soll, treten vom 30. April d. J. ab in Kraft. Im Anschluß an die einstimmige Annahme vorstehender Punkte, richteten die Meister an die Arbeiter die Aufforderung, nun auch ihrerseits auf die in Fabriken beschäftigten Kollegen einen Druck auszuüben und diese gleichfalls zur Erringung höherer Löhne zu veranlassen. Denn geschähe dies nicht, würden die Meister die heute zugestandenen Forderungen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten können. Nach dem endlich auch in diesem Punkte eine Einigung erzielt war und Arbeitnehmer wie Arbeitgeber dankend bescheidens bewiesenen Entgegenkommens gedacht hatten, fand die von 11 Meistern und ca. 80 Weselen besuchte Versammlung gegen 1/2 12 Uhr ihr Ende.

Gerichtssaal.

Braunschweig, 24. April. Im Prozeß Seides verlangt am Freitag der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Huch, den „Geheimrat“ Prof. Bergmann aus Berlin als mehrlinisch gebildeten Verteidiger zuzulassen. Der Antrag wird abgelehnt. Darauf beantragt der Verteidiger, Professor v. Bergmann als Zeugen zu haben, und giebt zugleich die Punkte an, über die er Aussagen soll. Sanitätsrat Dr. Mack sagt aus, er habe mit Professor Seidel auf gespanntem Fuße gestanden, da dieser sich nicht so kollegialisch benahm, wie es in Arztkreisen Sitte sei. Professor Seidel habe die Behandlung von Kranken übernommen, obwohl ihm bekannt war, daß die Kranken schon von anderen Ärzten behandelt waren. Er (Zeuge) habe den Rittmeister v. Hoffmann, der mit dem Pferde gestürzt war, schon einige Tage behandelt. Einiges Tages habe ihm der Rittmeister mitgeteilt, Professor Seidel sei aus Wunsch des Regimentskommandeurs zu ihm gekommen, habe ihn untersucht und auch Anordnungen getroffen, obwohl der Rittmeister ihm gesagt habe, daß er bereits von ihm (Zeugen) behandelt werde.

Präsident: Hat der Rittmeister Ihnen nicht mitgeteilt, Professor Seidel habe zu ihm gesagt, ich wußte nicht, daß Sie bereits von einem Arzt behandelt werden; ich bedauere daher, zu Ihnen gekommen zu sein, denn ich möchte nicht gern mit dem Sanitätsrat Mack kollidieren, sagen Sie dies dem Sanitätsrat?

Zeuge: Das hat mir der Herr Rittmeister nicht gesagt. — Der Zeuge bekundet im weiteren: Am 26. Oktober 1896 habe eine Festlichkeit des Metzgereivereins stattgefunden, an der er (Zeuge) und Professor Seidel teilnahmen. Letzterer habe ihn ersucht, bebüßnaher Aussprache in ein Nebenzimmer zu kommen. Professor Seidel habe ihm gesagt, „Sie haben etwas gegen mich.“ Er (Zeuge) habe dem Professor Seidel sein unkollegiales Verhalten vorgehalten und ihm schließlich mit den Worten den Rücken gekehrt: „Ich verachte Sie!“ Professor Seidel habe ihn nachgerufen: „Sie sind ein Lump!“ und ihm einen Schlag auf den Kopf gegeben. Er (Mack) habe abschließend nicht wiedergegessen, sondern nur den Professor Seidel mit seinem Schirme abgewehrt. Seidel hätte wohl weiter geschlagen, wenn nicht zwei andere Ärzte dazwischen getreten wären.

Am Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Huch verweist der Präsident die kommissarische Aussage des früheren Rittmeisters, jetzigen Majors v. Hoffmann in Posen. Dieser hat bekundet: Er habe den Professor Seidel rufen lassen, und als er diesem sagte, daß Mack ihn bereits behandle, habe dieser sein Bedauern geäußert und ihm gesagt: Er solle dem Sanitätsrat Mack mitteilen, es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß Mack schon die Behandlung übernommen habe, er (v. Hoffmann) solle dies Herrn Sanitätsrat Mack mitteilen, da er mit letzterem nicht kollidieren wolle. Professor Seidel sei auch nicht mehr wiedergekommen. — Der Präsident macht den Zeugen auf den Widerspruch mit der Aussage des Majors von Hoffmann aufmerksam, Sanitätsrat Mack bleibt jedoch bei seiner Aussage. — Frau Professor Dr. Seidel bekundet, daß ihr Mann infolge geistiger Ueberanstrengung sehr nervös gewesen sei. Ihr Mann habe oft über die Pflichten der Ärzte geklagt. Zeugin hat die Ueberzeugung, daß ihr Mann nicht in den Tod gegangen wäre, wenn das Ministerium nicht die Suspension verhängt hätte. Es erschienen danach mehrere frühere Patienten des Professors Seidel als Zeugen. Diese bekunden sämtlich, daß sie mit der Behandlung des Professors sehr zufrieden waren.

Am Nachmittag wird Professor v. Bergmann vernommen. Er wird nicht verurteilt, da er der Wittthätigkeit dringend verurteilt ist. Er giebt zu, daß die Veröffentlichungen des Dr. Paul Seidel in seinem Sinne und mit seiner Einwilligung geschähen sind. Weiter erklärt er: Es besteht in keinem Lande der Welt eine Vorschrift, in welcher Weise der Operateur sich vor der Operation die Hände zu reinigen hat, ob er mit oder ohne Ring operieren will. Ich hielt es für nötig, in meinem Briefe an die Brüder Seidel eine scharfe Tonart zu wählen, da mir ein dergleichen Vorgehen gegen einen hochgeschätzten Chirurgen noch niemals vorgekommen war, und ich es für meine Pflicht erachtete, für einen Mann einzutreten, von dessen Ehrenhaftigkeit ich überzeugt war, dessen Namen die Herren Brüder Seidel wieder zu Ehren bringen wollten. (Stürmisches Bravo im Zuhörerraum und auf der Gallerie.) Der Präsident droht mit Räumung des Zuhörerraumes.

Professor v. Bergmann sucht dann den Inhalt seines Briefes und die über die Assistenzärzte darin gebrauchten Ausdrücke zu begründen.

Schöffengericht.

Leipzig, 25. April.

Die Klage des Hauswirtes. Seit 5 1/2 Jahren bewohnt die Hebamme B. in dem Grundstück des Hausbesizers Rehork in der Sülteritzer Straße in L.-Thonberg eine Wohnung, für die sie 200 Mk. pro Jahr Miete gezahlt hatte.

Aus der Partei.

Maisier. Die Münchener Polizei hat die Veranstaltung eines Festzuges nicht gestattet „aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.“

In Neustadt a. Orla ist am 23. April eine Versammlung, in der Genosse Molkenbühr aus Hamburg sprechen wollte, verboten worden.

London, 23. April. Der englische Sozialist Keir Hardie schreibt an das Blatt Labour Leader, daß über die Todesursache von Frau Marx-Aveling Zweifel entstanden seien, so daß die Behörde eine neue Untersuchung fordere.

Von Nah und Fern.

Ueber die Entdeckung einer Falschmünzwerkstatt wird aus Rybnik gemeldet: „In der Schmiede der Kolonie Szioffel hiesigen Kreises wurde ein Falschmünzernest ausgehoben,

von wo aus seit langer Zeit große Mengen vorzüglich gearbeiteter Falschstücke, meist Zwei- und Fünfmärkstücke, über Schlesien verbreitet worden sind. Drei Falschmünzer sind verhaftet; die Ausstattung der gut eingerichteten Werkstatt ist beschlagnahmt.

Die königliche Zeitung meldet aus Antwerpen: Heute bereits waren die Folgen des Krieges hier sichtbar. Mehrere amerikanische Schiffe, deren Ladung voll war, verschoben ihre Abfahrt, weil sie befürchten, von spanischen Kreuzern aufgefangen zu werden.

Petersburg, 23. April. Nach einer Depesche der Nowoje Wremja aus Rostow am Don haben auf den Stationen Rawlask, Peshin und Chaslawjurt der Wladikawsker Eisenbahn Räuber die Station überfallen. Mehrere Personen wurden verwundet.

Lezte Nachrichten.

Wien, 24. April. Für den 28. April d. J. ist bei der dritten Abteilung des Wiener Landesgerichtes in Zivilsachen die erste Verhandlung über eine Klage anberaumt, die ebenso ein juristisches wie ein journalistisches und politisches Publikum bilden dürfte.

Selten wohl hat sich, so schreibt die Wiener Zeit, für das Publikum eine so günstige Gelegenheit ergeben, wie im Falle der Reichswehr, dieses Badenischen Schmutzwinkels, um zu beobachten, mit welcher Leichtfertigkeit eine österreichische Regierung öffentliche Gelder verschwendet, wenn sie zu Korruptionszwecken dienen sollen; selten eine so günstige Gelegenheit, zu erkennen, wach anrüchlicher Subjekte sie sich bedient, um die öffentliche Meinung zu korrumpieren.

Darvon Gaultsch hatte den förmlichen Subsidien-Vertrag, den Baden mit David eingegangen war, nicht erneuert (der Versuch, der Reichswehr durch ein Konfinitum von „deutschen“ Großindustriellen aufzuhelfen, war verunglückt, da der Plan Baden durch die Zeit vorher enthielt wurde), auch Graf Thun versagte seine Einwilligung. Der David fand auch bei dem Grafen Goluchowski, dem Minister des Auswärtigen, kein Gehör.

Rom, 23. April. Der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, erwiderte in der Kammer auf die Anfrage Fasces und Genovisi wegen der Maßnahmen zur Sicherung der Freiheit des Handels und der Schifffahrt während des spanisch-amerikanischen Konflikts: „Als es schien, daß der Konflikt zu Feindseligkeiten führen würde, unterließ es die Regierung nicht, sich die Folgen zu vergegenwärtigen, die für die Handelschifffahrt der neutralen Mächte entstehen könnten, besonders da die Vereinigten Staaten und Spanien der Pariser Konvention nicht beigetreten sind.“

ihrigen machen würde, nämlich, daß die neutrale Flagge Feindes gut deckt, mit Ausnahme von Kriegskontrollen, daß ferner neutrales Gut, das nicht Kontrabande ist, nicht pfändbar ist und daß die Blockade, um beobachtet zu werden, eine effektive sein muß, endlich, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nicht beabsichtige, Kaperei auszuüben. Bisher ist uns noch keine Mitteilung in dieser Hinsicht von der spanischen Regierung zugegangen. Sobald uns eine solche zugekommen sein wird, werde ich sie der Kammer mitteilen. Die Regierung wird auf die Wahrung der Freiheit des Handels und der Schifffahrt ihr ganzes Interesse und ihre unaufhörliche Sorge richten.“

Der Unterstaatssekretär der Marine erklärte, eine Division des italienischen Geschwaders sei in die amerikanischen Gewässer gesandt worden und werde event. verstärkt werden, Fasce erklärte sich durch die Ausführungen befriedigt und hoffte, daß Spanien ebenfalls der Pariser Konvention beitreten werde.

Sämtliche Schüler der spanischen Akademie in Rom beschloffen, als Freiwillige in das spanische Heer bzw. die Marine einzutreten.

Auskunft in Rechtsfragen.

G. W. Flaigw. Es dürfte sich nicht um Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln gehandelt haben, sondern entweder um Familienunterstützung aus den Mitteln der Ortskrankenkasse oder der Bereinigung zur Fürsorge für Kranke Arbeiter.

Versammlungskalender.

Montag: Schneider, Alca, Windmühlstraße. Abends 7 1/2 Uhr. T. D.: 1. Vortrag über: Welche Vorteile haben die Arbeiter von der gewerkschaftlichen Organisation? Referent: Kollege K. K. K. 2. Voreinung vom Streit. 3. Bericht und Meinung der Arbeitsschiedskommission. 4. Stellungnahme zur Walfahrt. 5. Gewerkschaftliches.

Theatervorstellungen.

Montag den 25. April: 109. Abonn.-Vorstellung (1. Serie, grün). Mutter Erde. Drama in 5 Akten von Max Halbe. Einlaß 7 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr. Schauspiel-Preise.

Insertate für die Mai-Nummer, die in erhöhter Auflage erscheint, müssen bis spätestens Freitag nachmittag 5 Uhr in unserer Expedition aufgegeben sein.

Billig! Billig! 25 Sofas sind einzeln mit 5 Mk Anzahlung und wöchentlich 1 Mk Abzahlung abzugeben. S. Oswald, Königsplatz 7, I. gegenüber der Markthalle.

Gut vernickelt werden Fahrradteile und andere Gegenstände bei Funfak & Zanke, Mittelstr. 7. Käufe und Verkäufe. Gelegenheitsk. 3 rote, prachtv. Geb. Bett. 13, 20, 22, 24 sof. vert. Reud. Marg. Str. 5, 5. II. r.

Wohnungsanzeigen. Reere 2 senstr. Stube sof. o. 1. Mai zu verm. Mittelstraße 18B, Mittelstr. IV. 1. Frdl. Schlafst. f. 2 Hrn. Kohlgartenstr. 8, I. r.

Kaufleute, Reisende, welche ihre Stellung angeheben bei hoher Provision, ev. Fixum, bei einem großen volkswirtschaftlichen Unternehmen. Offert. erb. u. B. 118 Expedition b. Bl. erbeten. Tüchtiger Galvaniseur mit der Behandlung der Bäder durch- und vertraut, von einer Nickelblechfabrik gesucht.

Slavier u. Viol.-Belehrer erteilt billig Unterricht. Karolinenstr. 26, pt. Privat-Mittagstisch an Hen. 40 Wfr. mit Kaffee. 11707 Voltmarsdorf, Elfenbeinstr. 26. Bureau Lipsia 8 Grimaldische Str. 3 beforgt Patente, Gebr.-Master, Markenschutz unter günstigen Zahlungsbedingungen.